

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419.]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **Mr. 1,60**. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum **15 Pfg.**, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur **10 Pfg.**, auswärtige Anzeigen **20 Pfg.** Inserate für die nächste Nummer müssen bis **9 Uhr** Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 41.

Donnerstag, den 18. Februar 1897.

4. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Ein sozialistischer Gemeinderath.

Paris.

Die Berliner Stadtverordneten-Versammlung hat mitten im Winter, während viele Tausende brodlos waren und von der Kälte litten, trotz des Protestes der sozialdemokratischen Mitglieder, eine große Geldsumme für eine Feier zum Gedächtniß des verstorbenen Kaisers Wilhelm bewilligt.

Ich halte es für rüchlich, den Ausgaben der fortschrittlichen Berliner Stadtverordneten die Art, wie der sozialistische Magistrat von Roubaix, die den Gemeindegewörnern — meist Arbeitern — auferlegten Steuern verwendet, gegenüber zu stellen.

Die im Jahre 1892 gewählten 36 Gemeinderäthe waren mit Ausnahme von vier bis fünf kleinen, zur sozialistischen Partei gehörigen Geschäftleuten, alleamt Arbeiter. Der Bürgermeister — Maire — den sie wählten, Emile Carotte, ist von Beruf ein Weber, der wegen thätiger Propaganda aus allen Werkstätten hinausgeworfen und zwei Jahre eingesperrt worden war, und dann auf der Straße Gemüse, Kohlen und Zeitungen verkaufte, um leben zu können. Es waren also „Eiende“ (misérables), die eine Stadt von hundertvierhunderttausend Einwohnern zu verwalten und über ein Budget von mehreren Millionen zu verfügen haben. Sie wurden von dieser schweren Aufgabe nicht erdrückt. Ohne die Lasten zu steigern, riefen sie Reformen ins Leben, von denen einige den Industriellen zu Gute kamen; die wichtigste Reform aber, die, welche ihnen die Arbeiterklasse gewann, und ihre Wiederwahl für 1896 mit großer Majorität sicherte, war die Errichtung einer Schüler-Kantine, in der jedes Kind, das die Gemeindegewörner besucht, täglich eine Mahlzeit umsonst erhält.

Der sozialistische Gemeinderath war im Mai gewählt worden und schon sieben Monate nachher, den 23. Dezember 1892, errichtete er zwei weitere Schüler-Kantinen, die von diesem Tage bis zum 15. Januar 1893 täglich an 225 Kinder, welche die zwei Schulen besuchten, Mahlzeiten umsonst verabreichten.

Auf diese Erfahrung gestützt und durch das glückliche Gelingen ermutigt, richtete der Gemeinderath im Laufe des Jahres 1893 zehn neue Kantinen ein für alle Kleinkinderschulen, die von den Kindern unter 6 Jahren besucht werden. Der Mangel an Raum, den Küchen und Speisesaal für 2—300 Kinder erheischen, machte es bis jetzt unmöglich, solche Kantinen für alle Schulen zu errichten.

Liegen die Schulen einander nahe genug, so dient ein und dieselbe Küche, ein und derselbe Speisesaal für je zwei Schulen, deren Kinder dann in der Reihenfolge abwechseln.

Auf dem Arbeiterkongress, der vergangenes Jahr in Lille abgehalten wurde, ließ Carotte an die Delegirten einen von ihm selbst verfaßten Bericht über die Schüler-Kantinen vertheilen, aus dem ich folgende Zahlen hervorhebe:

Die Einrichtung einer Kantine für 100 Kinder be-
trägt sich auf ungefähr 827 Fr., die sich folgendermaßen
vertheilen:

Eine Kochmaschine mit 2 Defen und 3 Defen- nungen, 1 Mtr. 20 zu 0,65 Cmt.	165 Fr.
Küchenutensilien, 3 emailirte eiserne Kochtöpfe à 30 Pfr., ovale Schüsseln von Eisenblech, Löffel, Gabeln und Messer etc., 100 Teller von Eisenblech, 100 Löffel und 100 Becher. (Gabeln gibt man nicht, damit die Kinder beim Spielen mit denselben sich nicht verletzen) . . .	163 „
Möbel für Küche und Speisesaal, Küchentisch, Stühle, ein 50 Meter (ringsum) langer Tisch von Larnenholz, 50 Meter lange Bänke etc.	483 „
Verschiedenes (Besen, Schaufeln)	16 „
Zusammen	827 Fr.

Vom 23. Dezember 1892 bis zum 31. August 1893
wurden in den Schüler-Kantinen 161 433 Mahlzeiten ver-
abreicht, die 27 002 Fr. kosteten, das macht nicht ganz
17 Centimes für jede Mahlzeit.

Im Schuljahre 1893/94, d. h. während 10 Monate,
haben die 12 ersten Kantinen 239 691 Mahlzeiten ver-
abreicht, die 43 804 Fr. kosteten, d. h. 18 Centimes die

Mahlzeit. Während 10 Monate wurden 1060 Kinder
unentgeltlich gespeist.

Die zwei neuen im Jahre 1894 errichteten Kantinen,
die von 1894/95 in Thätigkeit waren, sind so eingerich-
tet, daß 600 Kinder mehrerer nahe beieinander liegender
Schulen gespeist werden können. Ueber sie fehlen mir
aber die Zahlenangaben, Carottes Bericht geht nur bis
1894.

Hier gebe ich den Speisezettel der Mahlzeiten:

Montag	Dienstag	Freitag	Sonntag
Fleischbrühe und d. darin ge- kochte Fleisch- kartoffel	Suppe mit Ge- müse (Kartoffel, Erbsen)	Milchsuppe Eierfaden Kartoffel Brod u. B. Bier	Fleischbrühe mit Subver- fleisch Bohnen Brod u. B. Bier

Und nun die Quantität der zugetheilten Nahrung.
Für jedes Schulkind:

	Klein-Kinderschule	Volksschule
Fleischbrühe	25 Zehntelliter	40 Zehntelliter
Gekochtes Fleisch	30 Gramm	40—50 Gramm
Kartoffel	100 Gramm	150 Gramm
Bohnen etc.	55—60 Gram	70—75 Gramm
Bier	1 Zehntelliter	1 1/2 Zehntelliter
Eierfaden	8 Eier für 10 Kinder	1 Ei auf jedes Kind

Ich hatte 1893 zu verschiedenen Malen Gelegenheit,
die Schüler-Kantinen in Roubaix zu besuchen, und ich
habe immer festgestellt, daß diese Quantitäten — wohl-
gemerkt bei Brod, d. h. Weizenbrod, nach Belieben —
vollständig ausreichend waren, und daß einige Kinder ihr
Gemüse nicht anfaßen; das Bier, das ausgezeichnet war,
leerten sie Alle bis zum letzten Tropfen. Die Sozialisten
von Roubaix sind keine frommen Christen — sie taufen
das Bier nicht mit Wasser.*

Bei meinem ersten Besuche begleitete ich Delegirte
des sozialistischen Frauen-Vereins von Lille: ich sah damals
ein Schauspiel, das ich niemals in meinem Leben vergessen
werde. 250—300 Rangen im Alter von 3—6 Jahren
nahmen ihre Mahlzeit ein. Die Mütter gehen in die
Fabrik und schicken ihre Kleinen, sobald sie laufen können,
in die Schule, besonders seitdem die Kinder dort gespeist
werden. Die Tische waren so hoch wie Stühle; vor
jedem Kind stand eine Schüssel von Eisenblech, ein Becher
und ein Löffel. Auf kleinen Bänken sitzend, erwartete das
Völkchen mit andächtigem Schweigen die Vertheilung der
Suppe, welche die Lehrerinnen, unterstützt von 12jährigen
Böglingen, besorgten. Die ganz kleinen Dreijährigen
waren neben Mädchen von 6 Jahren gesetzt, die gegen
sie die Pflichten kleiner Mütter zu erfüllen hatten; die
Größeren halfen den Kleinen beim Suppenessen und
nahmen von Zeit zu Zeit selbst einen Löffel voll, als
Belohnung für den geleisteten Dienst. Nachdem der erste
Hunger etwas gestillt war, hörte man ein entzückendes
Konzert von Lachen, Rufen und Singen. Eine der Dele-
girten weinte, als sie die glücklichen Gesichtchen dieser
armen Kinderchen sah, und sagte: „Wann werden wir in
Lille für unsere Kinder Schüler-Kantinen haben?“ Der
im letzten Mai gewählte sozialistische Gemeinderath von
Lille ist im Begriff, solche zu errichten.

Das ist aber nicht Alles. Bei Beginn des Winters
vertheilt der Gemeinderath von Roubaix auch Kleider an
die Kinder. Hier folgt, was er 1894 vertheilte:

700 Mäntel mit Kapuzen,
800 Beinkleider,
2400 wollene Jacken,
4600 Paar Strümpfe,
4600 Saloschen (Schuhe mit Holzsohlen),
2800 Hemden,
2000 Schürzen.

In Allem 17 900 Kleidungsstücke im Werthe von
29 946 Franks.

Bisher hatten die Arbeiter von Roubaix, der Stadt,
wo die „Herren“ seit der Annexion von Elsaß-Lothringen
Millionen verdient haben, niemals einen Gemeinderath
gehört, der sich um ihr Wohlbefinden kümmerte.

Die Stadt ist nun für immer von dem Sozialismus
erobert; auch die Widerstrebendsten konnten dieser Lehre
der Thatsachen nicht widerstehen; man mußte die Stadt
schleifen und die Einwohner fortjagen, um den Sozialismus
in Roubaix los zu werden.

Die Kommüne, die ihre Kinder kleidet und nährt,
setzt sich an die Stelle der durch die kapitalistische Pro-
duktion verarmten und desorganisirten individuellen Familie;

* In Nordfrankreich, dessen Bevölkerung germanisch ist, bildet
Bier das Volksgetränk, nicht Wein.

sie schafft die Familie der Zukunft, die soziale Familie,
die darüber zu wachen hat, daß keinem ihrer Glieder das
Nöthige zum materiellen, geistigen und sittlichen Leben
fehlt.*)

Gallus.

Politische Mundschau.

Deutschland.

Der Seniorenkonvent des Reichstages trat Montag
nach Schluß der Plenarsitzung zusammen, um sich von
Neuem über die Reihenfolge zu verständigen, in welcher
die zahlreich vorliegenden Initiativanträge erledigt werden
sollen. Die frühere Abmachung wurde aufgehoben, wo-
nach zunächst die bei Beginn der Session, also in den
ersten 14 Tagen des Dezember 1895, eingebrachten An-
träge, welche als gleichzeitig eingebracht gelten, an die
Reihe kommen sollten. Man einige sich vielmehr dahin,
die in dem gegenwärtigen Tagungsabschnitt, also seit No-
vember 1896, eingebrachten, zunächst zu erledigen, und
von diesen soll zuerst, am „Schwerinstage“ dieser Woche,
der Margarineantrag zur Berathung gestellt werden.

Die Militärstrafprozessordnung, deren zweite Lesung
im Ausschusse des Bundesrathes in dieser Woche statt-
finden soll, wird, wie man der „Frankf. Btg.“ aus
München meldet, dem Reichstage in der gegenwärtigen
Session jedenfalls nicht mehr vorgelegt werden. —
Ob man, wenn es sich um Erfüllung agrarischer Forde-
rungen handelte, ebenso langsam vorgehen würde?

Der Bund der Landwirthe. An gewohnter Stätte,
mit gewohnter Rosenbeziehung und in gewohntem Stil
ging Montag Mittag die Kadaverversammlung des Bundes
der Landwirthe, auch General-Versammlung genannt, im
Circus Busch in Berlin vor sich. Die Getreuen des Vater-
Blöhs von Döllingen waren wieder einmal vollzählig er-
schienen, und die nicht kommen konnten, hatten sich per
Telegraph entschuldigen lassen. Vom Großgrundbesitzer
abwärts bis zum Ackerbürger, dem man aus der Bundes-
kasse das Reisezeld bewilligt hatte, damit er mit der
Sturmkappe und seinem verwitterten Gesicht für die nöthige
Stimmung sorgte, war so ziemlich Alles vertreten, was
der Bauernlandsturm aufzubieten hat. Von der Manege
bis zur Trampelloge hinauf saßen und standen Tausende
von Männern und Frauen, die mit Begeisterung den
Worten ihrer Führer lauschten und jede Kraftstille mit
Gejohle, Fußtrampeln und was sonst noch an Beifalls-
kundgebungen im Circus Busch ist, begleiteten. In den
Logen machte sich der Feudalalibi breit, der durch seine
modische Eleganz in der Garderobe sofort herauszukennen
war und der mit sichtlichem Interesse dem Toben derer
zusah, die mit ewiger Blindheit geschlagen, den Junkern
Vorspanndienste leihen. Auf allen Gängen waren ferner
Zettelvertheiler thätig, die Einem einen Berg landwirth-
schaftlicher Lektüre freigebig in die Hände drückten und
von denen man selbst den Abriß-Kalender des Bundes
der Landwirthe gratis erhielt. In recht geschickter Weise
hatte man auch für Geldsammlungen Vorkehrungen ge-
troffen, und zwar waren zu diesem Zweck eine Anzahl
Burschen mit einem Kiefernplakat: „Für den Wahlfonds
des B. d. L.“ und einer großen verschlossenen Blechbüchse
auf der Brust ausgerüstet worden. Die Weisten gingen
aber an diesen ambulanten Opferbüchsen kopfschüttelnd
vorüber; die Sache schien den Leuten, die noch dazu
vom Lande waren, zu neu zu sein. „Vater Blöhs“, wie
er jetzt allgemein heißt, bewährte sich von Neuem als
trefflicher Regisseur, und wenn er die Hände zum Beifalls-
klatschen erhob, dann folgte seinem Beispiel der ganze
Circus derart nach, daß man oft ängstlich zu den eisernen
Trägern emporblicken mußte. Den Stoff der Unter-
haltung mußte für diesmal zum weitaus größten Theil
die Börse bestreiten. Auch zog man Wechsel auf die
nächsten Reichstagswahlen. Aus den Mit-
theilungen des Vorstandes erfuhr man noch, daß der Bund
jetzt nur noch etwa 184 000 Mitglieder hat gegen über
200 000, die er schon gehabt hat; bei mehr als 5 Mill.
landwirthschaftliche Betriebe in Deutschland repräsentirt
also der Bund kaum den dreißigsten Theil aller
Landwirthe! Da wäre doch wohl ein bescheideneres Auf-
treten am Platze!

Die Kommission für die Novelle zum Unfallverfiche-
rungs-Gesetz hat zu § 5 a den Beschluß gefaßt, daß die
Karenzzeit nur fünf Wochen für die Krankenkasse betragen

*) Belommt Herr Eugen Richter nicht einmal Auf, sich das
„Nachtbans“ Roubaix anzusehen? Wir verbürgen ihm freundlichen
Empfang und volle Draß-, Rede- und Bewegungsfreiheit. D. U.

folll. Von dann ab müssen die Berufsgenossenschaften eintreten. Bezüglich der Höhe der Rente verblieb es bei der Vorlage, nachdem ein Antrag auf Erhöhung abgelehnt worden war.

Türkei.

Ueber die Stellung der Mächte zu den kriegerischen Wirren meldet das Wiener „Fremdenblatt“: Die Vorkämpfer in Konstantinopel nahmen den Vorschlag Englands an, Kanea, Heraklion und Methyma durch Mannschaften der Schiffe der Großmächte zu besetzen, die griechische Flotte von Kreta zu entfernen und die Entsendung von Verstärkungen für die türkischen Truppen zu verhindern. Der österreichisch-ungarische Schiffskommandant ist bereits angewiesen, mitzuwirken. Die Maßnahmen bezwecken die Hintanhaltung, eventuell gewaltsame Verhinderung weiterer feindseliger Aktionen der griechischen Schiffe. Ueber Maßregeln zur Verhütung des Blutvergießens auf Kreta stehen die Mächte vor einer Einigung, wenn sie nicht bereits einig sind. Die Geschwader der Großmächte beruhen unter dem Vorsitz des französischen Admirals, als des Rangältesten, auf Grund übereinstimmender Instruktionen der Kabinette. Die Konsole in Kanea beantragte die Landung aller europäischen Schiffsmannschaften. (Soll bereits Montag Abend erfolgt sein. Red.) — Es wird also immer noch erst berathen! — Eine Meldung der Pariser „Agence Havas“ lautet: Die Uebereinstimmung der Mächte in der Richtung der Aufrechterhaltung des Friedens besteht unerschütterlich fort. Die Bemühungen Griechenlands, den Griechen zu hören, werden gegenüber dem thätigen Willen der Mächte keinen Erfolg haben können. Auf Kreta und in den freilichen Gewässern haben schon die Kanonen gesprochen. Inzwischen wird in London von der „Byron-Gesellschaft“ Geld für die künftigen Besatzung und in der Presse Stimmung gegen jedes energische Einschreiten gegen Griechenland gemacht. — In Italien steht die Regierung zwar fest auf Seiten der Mächte, die einen Friedensbruch zu verhindern bemüht sind, aber sie hat der Volkstimung gegenüber einen schmerzlichen Stand. In verschiedenen Städten fanden philhellenische Demonstrationen statt, die Studenten sammelten Unterschriften zu einem an Visconti Venosta zu sendenden philhellenischen Memorandum, und ein großer Theil der Presse spricht sich entschieden gegen jedes Eintreten zu Gunsten der Türkei aus. Auch italienische Absichten auf Kreta werden laun. Der Abgeordnete Jappari macht in der „Tribuna“ die Entdeckung, daß Garibaldi angeblich bereits im Juni 1864 eine Expedition nach Kandia geplant habe, um einen Prinzen aus dem Hause Savoyen dort als Fürsten anzusetzen. Das Unternehmen sei an dem Widerstande der radikalen Partei gescheitert. — Die französische Presse — soweit sie möglich ist, unerbittlich in letzter Zeit nur mit schmerzlichen Worten und nur Ausblick zu Liebe ihre philhellenische Gesinnung.

Demer wird gemeldet: Der Befehlshaber der britischen Kriegsschiffe hat dem Prinzen Georg von Griechenland angeboten, wenn derselbe die ihm vom Könige und der griechischen Regierung ertheilten Befehle ausführt, so würde er zur Anwendung von Gewalt ihm gegenüber gezwungen sein. Diese unwürdige Haltung des Kommandanten macht auf die künftigen Operationen einen sehr tiefen Eindruck.

Deutscher Reichstag.

Original-Bericht des „Süddeutschen Correspondenten“

Berlin, 16. Februar.

177. Sitzung.

Die Sitzung wurde durch den Vorsitzenden des Reichstages eröffnet. Der Reichstag wurde durch den Reichspräsidenten eröffnet. Der Reichstag wurde durch den Reichspräsidenten eröffnet.

Der Reichstag wurde durch den Reichspräsidenten eröffnet. Der Reichstag wurde durch den Reichspräsidenten eröffnet. Der Reichstag wurde durch den Reichspräsidenten eröffnet.

Der Reichstag wurde durch den Reichspräsidenten eröffnet. Der Reichstag wurde durch den Reichspräsidenten eröffnet. Der Reichstag wurde durch den Reichspräsidenten eröffnet.

Der Reichstag wurde durch den Reichspräsidenten eröffnet. Der Reichstag wurde durch den Reichspräsidenten eröffnet. Der Reichstag wurde durch den Reichspräsidenten eröffnet.

Der Reichstag wurde durch den Reichspräsidenten eröffnet. Der Reichstag wurde durch den Reichspräsidenten eröffnet. Der Reichstag wurde durch den Reichspräsidenten eröffnet.

Der Reichstag wurde durch den Reichspräsidenten eröffnet. Der Reichstag wurde durch den Reichspräsidenten eröffnet. Der Reichstag wurde durch den Reichspräsidenten eröffnet.

Der Reichstag wurde durch den Reichspräsidenten eröffnet. Der Reichstag wurde durch den Reichspräsidenten eröffnet. Der Reichstag wurde durch den Reichspräsidenten eröffnet.

Der Reichstag wurde durch den Reichspräsidenten eröffnet. Der Reichstag wurde durch den Reichspräsidenten eröffnet. Der Reichstag wurde durch den Reichspräsidenten eröffnet.

Kriegsminister v. Goltz hält seine Darstellung, die auf offizieller Meldung beruht, aufrecht.

Dr. Lieber (3.) hat zunächst auch Bedenken gegen die Bewilligung des Militärkorps an die neuen Regimenter gehabt, hat sie aber zurückgestellt, da die Regimenter nicht ohne Musik bleiben könnten.

Der Titel wird bewilligt. Beim Kapitel „Naturalverpflegung“, Titel „Krankverpflegung“, wünscht

Dr. Schäbler (3.), daß nun recht bald eine warme Abendkost für die Soldaten eingeführt werden möge. Wenn Mittel vorhanden seien, um die Gehälter der Offiziere zu verbessern, dann sei es auch Pflicht, für die Mannschaften zu sorgen. In die Fürsorge für die Mannschaften habe der Vorwitz vor der Erhöhung der Offiziersgehälter. Durch die warme Abendkost würden die Kreise entlastet werden, die jetzt noch Zuschüsse für ihre Söhne beim Militär leisten müssen.

Reichsjustizsekretär Graf von Posadowsky erklärt, er sei mit dem Kriegsminister einverstanden, daß im Etat 1898/99 eine Forderung für die warme Abendkost eingestellt werden solle.

Der Titel und das Kapitel werden darauf bewilligt. Beim Kapitel „Bekleidung und Ausrüstung“ tadelt es Weiß (3.), daß bei den Lederlieferungen die großen Gerbereigenenschaften zum Schaden der kleinen Gerber bevorzugt würden.

Generalmajor Jühr. v. Gemmingen befreit das. Das Kapitel wird bewilligt. Beim Kapitel „Kasernen- und Garnisongebäude“ bringen die

Herrn Schütz, Graue (2.), Schwarze (3.), Bamhoff (2.) lokale Wünsche zur Sprache, deren Berücksichtigung ihnen von Regierungsvertretern zugesagt wird.

Beim Titel „Krankverpflegung“ bringt

Dr. Schäbler (3.) die Gesundheitsfragen und den oft ungenügenden Ertrag zur Sprache. Die Untersuchungs-Kommissionen, die die Ernährungsfragen behandeln, erschienen erst nach 6 bis 8 Wochen, und nicht sofort, wie die Instruktion es vorschreibt.

Generalmajor von Gemmingen: Der Sinn des Gesetzes ist nur der, daß die Abkühlung so schnell wie möglich vorgenommen werden soll. Das geschieht auch. In Gegenden, wo der Grundbesitz sehr klein und vertheilt ist, nähere die Abkühlung natürlich nicht sein in Korkern. Auch die Militärverwaltung sei der Ansicht, daß der unermessliche Aufwand, den es kostet, aber die Gesundheit nicht auch nicht angeschlossen werden.

Dr. Schäbler (3.) meint, daß derartige Beschwerden, wie sie von Korkern vorgebracht werden, aber nicht vor den Reichstag kämen.

Dr. Schäbler (3.) beklagt sich über die den armen Eifelbewohnern beständig aufgebundenen Mängel.

Kriegsminister v. Goltz: Minder in der fruchtbareren Abtheilung sind zu berücksichtigen. Sie müssen deshalb in der Eifelregion abgehoben werden. Auch in die Vortheile, die ein Minder der Eifel bringt, nicht zu übersehen.

Dr. Schäbler (3.) beklagt sich über die den armen Eifelbewohnern beständig aufgebundenen Mängel.

Dr. Schäbler (3.) beklagt sich über die den armen Eifelbewohnern beständig aufgebundenen Mängel.

Dr. Schäbler (3.) beklagt sich über die den armen Eifelbewohnern beständig aufgebundenen Mängel.

Dr. Schäbler (3.) beklagt sich über die den armen Eifelbewohnern beständig aufgebundenen Mängel.

Dr. Schäbler (3.) beklagt sich über die den armen Eifelbewohnern beständig aufgebundenen Mängel.

Dr. Schäbler (3.) beklagt sich über die den armen Eifelbewohnern beständig aufgebundenen Mängel.

Dr. Schäbler (3.) beklagt sich über die den armen Eifelbewohnern beständig aufgebundenen Mängel.

Dr. Schäbler (3.) beklagt sich über die den armen Eifelbewohnern beständig aufgebundenen Mängel.

Dr. Schäbler (3.) beklagt sich über die den armen Eifelbewohnern beständig aufgebundenen Mängel.

Dr. Schäbler (3.) beklagt sich über die den armen Eifelbewohnern beständig aufgebundenen Mängel.

Dr. Schäbler (3.) beklagt sich über die den armen Eifelbewohnern beständig aufgebundenen Mängel.

Dr. Schäbler (3.) beklagt sich über die den armen Eifelbewohnern beständig aufgebundenen Mängel.

Dr. Schäbler (3.) beklagt sich über die den armen Eifelbewohnern beständig aufgebundenen Mängel.

Dr. Schäbler (3.) beklagt sich über die den armen Eifelbewohnern beständig aufgebundenen Mängel.

Dr. Schäbler (3.) beklagt sich über die den armen Eifelbewohnern beständig aufgebundenen Mängel.

Dr. Schäbler (3.) beklagt sich über die den armen Eifelbewohnern beständig aufgebundenen Mängel.

Dr. Schäbler (3.) beklagt sich über die den armen Eifelbewohnern beständig aufgebundenen Mängel.

Dr. Schäbler (3.) beklagt sich über die den armen Eifelbewohnern beständig aufgebundenen Mängel.

Zur Gründung des hiesigen Arbeitgeber-Verbandes.

Schreibt die nationalsozialistische „Zeit“: „In Lübeck hat sich nach „berühmtem Muster“ in Hamburg ein Arbeitgeberverband in einer kürzlich stattgehabten Sitzung definitiv gebildet. Zweck des Verbandes ist die Herbeiführung dauernder friedlicher Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern durch Berücksichtigung berechtigter Ansprüche und Abwehr unberechtigter Forderungen seitens der Arbeiter und ihrer Vereinigungen. Dem Verbande ist bereits eine große Anzahl Großindustrieller, sowie der Zunungen und gewerblicher Vereinigungen beigetreten, so daß anzunehmen ist, daß der Verband die große Mehrheit der hiesigen Arbeitgeber umfassen wird. Werden sich die Lübecker und andere Arbeiter ein Muster daran nehmen?“

Die Lübecker Arbeiter wissen, woran sie sind. Sie werden gegebenen Falls auch mit dem Arbeitgeber-Verband fertig werden. Der Mahnung der „Zeit“ schließen aber auch wir uns an: auf den Kloß „Arbeitgeber-Verband“ gehört der Keil „Gewerkschaft“.

Der Lübecker Korrespondent des „Hamburger Fremdenblatt“, dessen Berichterstattung wir schon häufiger zu kritischen Veranlassungen waren, berichtet über die Sonnabend-Verammlung wie folgt:

Der frühere sozialdemokratische Reichstags-Abgeordnete Schwarz, der bei der letzten Wahl durchfiel, sprach am Sonnabend in einer öffentlichen Volksversammlung über „Die bürgerliche Presse und den Arbeitgeber-Verband“. Die Versammlung erklärte sich schließlich mit der Fortsetzung des Streikes von Seiten der Thiel'schen Arbeiter einverstanden.

Bekanntlich hat der Genosse Schwarz über das Thema „Was lehren uns die heutigen Streiks?“ gesprochen, da aber ein hiesiges Blatt seine Ansicht dahin äußerte, Sch. habe eigentlich mehr über die bürgerliche Presse und den Arbeitgeber-Verband geredet, so hat der gewandte Abschreiber aus dieser Ansicht eine Thatsache gemacht, acht Zeilen zusammengestoppelt und die Firma Gustav Diedrich u. Co. in Hamburg durch diese brüthwarne Neuigkeit um einige Pfennige erleichtert. Es geht doch nicht über das bürgerliche Journalistenthum!

Kalte Füße scheinen die Phantasie des Lübecker Fremdenblatt-Korrespondenten völlig aus dem Loth gebracht zu haben. Er erwirbt sich das Honorar für 8 Zeilen durch nachstehende Reiz:

Gerichtliches. Die am Sonnabend ausgelegte Verhandlung gegen den sozialdemokratischen Redakteur Friedrich und den Mäurergehilfen Bartels, in dem man den künftigen sozialdemokratischen Reichstagskandidaten für Lübeck erblicken darf, wurde gestern fortgesetzt. Bartels erhielt wegen Verleumdung des Polizeiamtes 4 Wochen Gefängnis, Friedrich, in Anbetracht seiner vielen Vorstrafen 6 Wochen.

Unsere Genossen werden diesen „Wig“ mit der gebührenden Heiterkeit aufnehmen. — Schmod! Schmod! Wie soll das noch werden, wenn erst im Sommer die Sonne hoch steht?

Genossenschaftsregister. Am 15. Februar 1897 ist eingetragen: auf Blatt 30 bei der Firma: „Vereinsmiete e. Puffe, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung.“ J. P. Barthelemy, Puffhufner aus Hverau, ist aus dem Vorstande ausgeschieden. J. Jandt, Dreiwertelthamer in Ruffe, ist zum Mitgliede des Vorstandes ernannt.

Testamentverlesungen. In der Montag-Sitzung des Amtsgerichts sind eröffnet worden: 1. das Testament des hiestest verstorbenen Rentiers J. W. Gebers vom 23. April 1879; 2. das Testament des hieselbst verstorbenen Privatmanns H. Ch. Krüger vom 21. Januar 1897; 3. das Testament des hieselbst verstorbenen Rentiers J. P. Denker vom 3. Februar 1894; 4. das Testament des in Siems verstorbenen Hufners G. L. J. Sabel vom 14. April 1883 nebst Nachtrag vom 25. Mai 1889.

Konkursverföhung. Ueber des Vermögens des Kaufmanns Joh. Fr. Grube, alleiniger Inhaber der Firma J. F. B. Grube in Lübeck, ist am 16. Februar, Nachmittags 1 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt Dr. Vermeiren in Lübeck ist zum Konkursverwalter ernannt. Termin zur Beschlußfassung über die etwaige Wahl eines anderen Verwalters, die etwaige Bestellung eines Gläubigerausschusses und die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände findet am 5. März, Mittags 12 Uhr, im Zimmer Nr. 20 statt. Konkursforderungen sind bis zum 15. April 1897 bei dem Gerichte anzumelden. Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen findet am 30. April, Vormittags 11 Uhr, im Zimmer Nr. 20 statt. — Es handelt sich um die alt- und altbekannte Eisen- und Kurzwaarenhandlung Grube am Markt.

Eine Prüfung von Maschinisten auf Seedampfschiffen findet Dienstag, den 16. März, d. Js. Morgens 9 Uhr, und an den folgenden Tagen im Gebäude der Gewerbeschule statt. Der Meldung zur Prüfung müssen beigelegt werden: zur Maschinenprüfung vierter Klasse: a. der Geburtschein, b. glaubhafte Nachweise über die in § 3 Absatz 1 der Vorschriften über den Befähigungsnachweis und die Prüfung der Maschinisten auf Seedampfschiffen bezeichnete Dienstzeit; zur Maschinenprüfung dritter Klasse: a. das Befähigungsgzeugniß als Maschinist vierter Klasse, b. glaubhafte Nachweise über die in § 3 Absatz 2 der Prüfungs-Vorschriften bezeichnete Dienstzeit; zur Maschinenprüfung zweiter Klasse: a. der Geburtschein, b. glaubhafte Nachweise über die in § 3 Absatz 3 der Prüfungs-Vorschriften bezeichnete Dienstzeit; zur Maschinenprüfung erster Klasse: a. das Befähigungsgzeugniß als Maschinist zweiter Klasse, b. glaubhafte Nachweise über die in § 3 Absatz 4 der Prüfungs-Vorschriften bezeichnete Dienstzeit. Die Meldung geschieht bis zum Dienstag, den 10. März, bei dem Mitgliede der Prüfungs-Kommission, Maschinen-Inspektor Jügel, Fischergroße Nr. 55. Die Prüfungsgebühren im Betrage von 30 Mk. für die erste, 15 Mk. für die zweite und 10 Mk. für die dritte und vierte Klasse sind bei dem Vorsitzenden der Prüfungs-Kommission, Senator Brantje, anzuzahlen.

Verichtigung. Vor einiger Zeit berichteten wir, daß ein Uhrmacher, welcher im Verdachte der Unterschlagung stehe, verschwunden sei. Der Betreffende theilt uns heute persönlich mit, daß an der ganzen Geschichte kein wahres Wort sei. Es habe ein Mißverständnis vorgelegen, er sei nicht fortgereist, sondern nur wegen Differenzen mit seiner früheren Logistwirthin umgezogen, wovon er sämtliche Kunden benachrichtigt habe.

Ein Lübecker Dampfer gesunken. Nach einem aus Newal eingegangenen Telegramm ist der der Hederer Bra. Meier's gehörige Dampfer „Helig“ bei

Lübeck und Nachbargebiete.

17. Februar.

Achtung! Metallarbeiter! Der Zugang von Schloßern, Schmieden, Drehern, Klempnern, Bergbauern, Brennern und sonstigen Hülfearbeitern nach Lübeck ist streng gänzlich ferngehalten. — Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Das Streikemittel eracht, bei Zeichnung von Geldern für die hiesigen Arbeiter von Thiel u. Söhne nur auf solche Summenstellen zu zeichnen, welche vom Lübecker Gewerkschaftsrath genehmigt sind und mit dem Streikemittel versehen sind.

Ein Arbeiter. Bei der letzten Verhandlung erachtete Herr Adolf Thiel der Kommission der Streikenden so lange der Streik dauere, wähere er keinen der Streikenden im Arbeit, am liebsten sähe er gar keinen Arbeiter. Thiel ging er zu Grunde. Wie uns jetzt mitgeteilt wird, soll der Schlichter Gebauer — der Thiel'sche Mitarbeiter, in letzter Zeit aber wegen angeblicher Unpünktigkeit von dem Thiel'schen Haupt-Regier dem Streikenden vertrieben worden sein, sich auch nicht entschuldigen, sondern vorzog, fortzubleiben, daraufhin natürlich der hiesigen Unternehmung verlustig ging. — Demnach wurde vor dem Augen des Herrn Thiel gestanden haben und in Arbeit gestellt werden kann. Da Thiel sich in letzter Zeit nicht mehr hat hören lassen, so ist anzunehmen, daß seine Verhinderung der Thiel'schen entspricht; demnach wäre dem Streikenden die Einstellung des Herrn Thiel etwas anders anzusehen als man über Herrn Thiel nachrechnen sollte. Demnach ist bemerkt sich hier das die Streikemittel: Arbeiter sind beständig die Regel.

Paßerort gesunken. Die Mannschaft ist glücklich gerettet.

Ueber Magenkrankheiten, deren Ursache, Verhütung und naturgemäße Heilung, sprach am Montag Abend der Direktor der Bilz'schen Naturheilanstalt in Radebeul-Dresden, Herr Otto Wagner, in einer Versammlung des Vereins für Gesundheitspflege und Naturheilkunde. Unter Zuhilfenahme von Karten erläuterte Redner die Ursachen der Magenleiden, um sodann Verhütungsmaßregeln zu geben und schließlich die Behandlung der Krankheiten zu besprechen. Der fesselnde, instruktive Vortrag fand den ungeheilten Beifall der sehr zahlreichen Zuhörerschaft.

Öffentliche Volksversammlung in den „Zentralhallen“ am Sonnabend v. W. Genosse Th. Schwarz referierte über das Thema „Was lehren die heutigen Streiks?“ in längerer, beifällig aufgenommenen Ausführungen. Sodann berichtete Genosse J. Lühr über das Ergebnis der jüngst zwischen den Streikenden der Firma C. Thiel u. Söhne gepflogenen Verhandlungen und die Stellung der Streikenden. An der Diskussion beteiligte sich auch Genosse Th. Bartels. Die Fortsetzung des Streiks wurde von der ziemlich gutbesuchten Versammlung gebilligt.

Gutdeckt ist die Mutter des auf dem Travencis todt aufgefundenen Kindes in der Person des Dienstmädchens D. Sie hat das Kind, welches sie im Oktober v. J. in Hamburg geboren und vor ihren Eltern verheimlicht hat, von seinen hiesigen Pflegern abgeholt, eingestandenmaßen, um es aus der Welt zu schaffen.

Berschwunden ist seit Sonntag der achtzehnjährige Lehrling des Kaufmanns S. in der Hartengrube, Sohn eines Maurermeisters aus Schwartau. Wie einem an die Eltern gerichteten Briefe zu entnehmen ist, hat er die Absicht, seinem Leben in der Traue endgültig ein Ende zu machen.

Schöffengericht. Sitzung vom 16. Dezember. Wegen Hülfschuttmanns-Beleidigung wurde eine Ehefrau zu zehn Tagen Haft verurtheilt. — Ein Knecht wurde bestraft, weil er einen häuslichen Zwist, in dem sein Schwiegervater den ungebildeten Vermittler machen wollte, diesen mit einem Feuerhaken. Er muß dafür auf 3 Monate Staatsquartier beziehen.

Dassow. Ein Beitrag zur Landarbeiterfrage. Der Tagelöhner Lueders auf dem Domanielpachthofe Nr. Voigtshagen, ein schon bejahrter Mann, hatte Ende Oktober v. J. dem Gutspächter Evers mitgeteilt, er könne wegen Schmerzen in einem kranken Bein die schwere Arbeit beim Dreschen nicht verrichten und bitte deshalb um Anweisung von leichter Arbeit. Als ihm andere Arbeit nicht angewiesen, ihm vielmehr befohlen ward, die Drescherarbeit weiter zu verrichten, war Lueders in seiner Wohnung geblieben und überhaupt nicht auf Arbeit gegangen. Hierin erblickte der Gutspächter Evers eine unberechtigte Arbeitsverweigerung und beantragte deshalb beim großherzoglichen Amt in Grevesmühlen die Bestrafung des L. wegen Vergehens gegen die Verordnung vom 3. August 1892. Diese Verordnung, ein wahres Musterexemplar der Gesetzgebungskunst im Junkerstaate Mecklenburg, weist zwei Arten von Strafen auf für sogenannte Dienstvergehen, nämlich polizeiliche und gerichtliche. Die Verordnung bedroht Dienstboten, welche ihre vertragmäßige Verpflichtung dadurch verletzen, daß sie ohne Rechtsgrund die Arbeit versagen, mit Haft bis zu 14 Tagen oder mit Geldstrafe bis zu 30 Mk.; zu der Klasse der „Dienstboten“ gehören, wie § 2 ausdrücklich hervorhebt, auch die Gutstageelöhne und deren Höfsgänger. Nun bestimmt § 5 der Verordnung weiter, daß Dienstboten, welche sich einer der angeführten Uebertretungen schuldig machen, auf Antrag der Dienstherrschaft polizeilich „zur Erfüllung ihrer Dienstpflicht angehalten werden können“. Und zwar wird für das Domanium dem großherzoglichen Amte, für die Ritterschaft dem vereinten ritterschaftlichen Polizeiamt die Befugnis erteilt, gegen solche Dienstboten mit Geldstrafen bis zu 10 Mk. oder mit Haft bis zu drei Tagen vorzugehen, ohne daß den Betroffenen das Recht zusteht, gegen einen solchen polizeilichen Strafbefehl gerichtliche Entscheidung anzurufen. Damit sind die ländlichen Arbeiter, welche als Gutstageelöhner auf einem Rittergute oder auf einem Domanielpachthof wohnen, unter ein Ausnahmeregime gestellt. Denn alle anderen Personen im Deutschen Reich haben das Recht, einen gegen sie von der Polizei erlassenen Strafbefehl auf seine Rechtsgültigkeit von einem Gerichtshofe prüfen zu lassen. Dieses polizeiliche Strafrecht nahm im November v. J. der Gutspächter Evers zu Kl. Voigtshagen gegen seinen Tagelöhner in Anspruch; denn Herr Evers glaubte nicht, daß L. körperlicher Zustand ein derartiger wäre, daß er die schwere Arbeit beim Dreschen nicht verrichten könnte; er glaubte vielmehr, L. verweigere „ohne Rechtsgrund“ die ihm geheißene Arbeit. Beiläufig bemerkt, sieht man, daß auf den mecklenburgischen Gutshöfen nicht ein krank gewordener Arbeiter selbst zu entscheiden hat, ob er krank und damit arbeitsunfähig ist, sondern daß hierüber der Gutsherr in letzter Instanz entscheidet. glaubt er, der sich krank meldende Arbeiter sei gar nicht krank, und bleibt dieser Arbeiter trotzdem von der Arbeit fern, so hat der Gutsherr das gesetzliche Recht, diesen Arbeiter von Polizei wegen mit Strafen bis zu 10 Mk. oder drei Tagen Haft zu belegen, damit er zur Arbeit kommt!! Also Herr Evers beantragte beim Amte zu Grevesmühlen, Lueders „zwangsweise zur Erfüllung seiner Dienstpflicht anzuhalten“. Und der Landarbeiter kassierte von dem L. auch eine Polizei-

strafe von efflichen Mark ein. Aber trotz dieser Polizeiverurtheilung wurde der Zustand in L.'s Bein kein besserer, und L. blieb trotz der Polizeistrafe in seiner Wohnung. Jetzt erhielt L. eine Strafverfügung, lautend auf 6 Mk. oder drei Tage Haft, gegen die er gerichtliche Entscheidung beantragen konnte und auch beantragt hat. Die betreffende Gerichtsverhandlung fand vor einigen Tagen vor dem Schöffengericht in Grevesmühlen statt; sie führte zu einer Verurtheilung des L. in eine Geldstrafe von 2 Mk. bezw. einem Tage Haft. Obwohl L. gegen dies Urtheil die Berufung eingelegt hat, das Urtheil also keine Rechtskraft erlangen wird, so seien trotzdem einzelne Vorkommnisse der betreffenden Gerichtsverhandlung hier mitgeteilt, weil sie außerordentlich geeignet sind, ein helles Schlaglicht auf die Arbeitsverhältnisse eines mecklenburgischen Gutshofes zu werfen. Das Urtheil des Schöffengerichts fußt auf ein Gutachten des Dassower Arztes Dr. Schmidt, welcher am 6. Novbr. v. J. das Bein des L. untersuchte und befundet, daß Letzterer an Aderbrüchen leide, daß er in Folge derselben vielfach Geschwüre am Beine gehabt habe, daß er am Tage der Untersuchung solche Geschwüre nicht hatte. Der Arzt erklärte ferner als Gutachter, daß die gedachten Geschwüre recht schmerzhaft seien, allein die Krampfaderen an sich bedingten, wenn sie auch kleinere Beschwerden verursachten und wenn sie auch bei größerer Anstrengung des Beines zu neuen Geschwüren führen könnten, keine Arbeitsunfähigkeit, wie denn seine ärztliche Erfahrung es bestätige, daß sich die ländliche Arbeiterbevölkerung durch solche Krampfaderen von der Arbeit nicht abhalten ließe. Auf dies Gutachten hin erkannte das Gericht, L. habe die Arbeit des Dreschens „ohne Rechtsgrund verweigert“ und sei daher zu bestrafen! In den Entscheidungsgründen hieß es: „Wenn L. gegen Schmerzen des Aderbrüchleins empfindlicher sei als seine Arbeitsgenossen, und wenn er für seine Gesundheit besorgter sei als diese, so hätte er im Laufe des Sommers seinen Arbeitsvertrag mit Herrn E. nicht verlängern dürfen (was L. nämlich gethan hatte, indem er Herrn Lueders seinen Kontrakt zum 24. Oktober gekündigt, aber später mit Einwilligung E.'s wieder erneuert hatte). Als L. diesen Kontrakt aufs Neue schloß, sei er sich bewußt gewesen, daß er die etwaigen mit der Arbeit verbundenen Beschwerden und die Gefahr, seine Gesundheit durch das Befallenwerden von Geschwüren zu schädigen, auf sich nahm. Deshalb habe das Gericht in der alsbald nach dem 24. Oktober erfolgten Erklärung des L. auf Grund des Aderbrüchleins nicht dreschen zu können, eine entscheidende Rolle als willkürliche Arbeitsverweigerung abspielt.“ Nach diesem gerichtlichen Urtheil thut ein Arbeiter gut, ehe er auf einem mecklenburgischen Gute einen Tagelöhnerkontrakt unterschreibt, daß er sich vorher ein ganz genaues Gesundheitsattest verschafft, damit er in der Lage ist, falls er später einmal krank werden sollte an einem Leiden, von dem der Gutsherr glauben könnte, daß es den Arbeiter in früheren Jahren auch schon einmal geplagt, den Beweis zu erbringen, daß das noch nicht der Fall war. Denn sonst würde er, falls er dieses Leidens wegen die Arbeit versäumen wollte, die dringende Gefahr laufen, gerichtlich wegen „böswilliger Arbeitsverweigerung“ bestraft zu werden! Man kann sich wohl denken, daß jetzt, nachdem der Tagelöhner L. die Klage an das Landgericht in Grevesmühlen eingereicht, die Gesinnung des Herrn E. gegen ihn nicht unbedeutlicher geworden ist. L. läßt sich seit Wochen nicht von einem Lübecker Arzt behandeln. Ganz erstauend war er, als nun vor einigen Tagen Herr E. zusammen mit dem Dassower Arzte die Wohnung L.'s betrat und verlangte, L. solle sein Bein von Herrn Dr. Schmidt untersuchen lassen. L. weigerte dies und verbat sich ausdrücklich jede ärztliche Behandlung durch den Dassower Arzt, indem er auf eigene Kosten sich von dem Lübecker Arzt behandeln lasse. Aber dies half nichts. Herr E. redete mit solchem Nachdruck auf ihn ein, daß ihm ganz angst wurde und er schließlich sein Bein besehen ließ, worauf ihm die tröstliche (!) Ankündigung wurde, er würde entweder ins Krankenhaus oder ins Landarbeitshaus kommen! Man muß erstaunt fragen, wie mag es kommen, daß jetzt mit einemmale der Dassower Arzt der L. für wirklich krank und arbeitsunfähig hält? Und mit welchem Recht kann ein Gutspächter einen Tagelöhner, der sich auf eigene Kosten ärztlich behandeln läßt, veranlassen, sich von einem, dem Tagelöhner nicht genehmen Arzt untersuchen zu lassen? Aber hiermit sind die Fragen noch nicht erschöpft, welche dieser Vorfall in Kl. Voigtshagen mit seinem gerichtlichen Nachspiel aufwirft. Am 3. Februar erschien nämlich ein Gendarm bei dem L. und sagte, er habe von der Staatsanwaltschaft den Auftrag, das Attest des Lübecker Arztes einzufordern, daß sich L. habe ausstellen lassen und das von dem Schöffengericht zurückgewiesen sei. (Dies Gericht hatte nämlich erklärt, das Attest des einen Dassower Arztes genüge.) L. verweigerte dem Gendarm die Aushändigung des Attestes, das er selbstverständlich viel lieber in den Händen seines Verteidigers als in denen des Staatsanwalts sieht. Wozu wohl die Staatsanwaltschaft dies Attest haben wollte? Die zweite Gerichtsverhandlung wird hierüber vielleicht Aufklärung geben. Inzwischen steht jedoch, mag nun der Prozeß enden wie er will, für Jeden, der ohne Vorangegangenenheit an die Beurtheilung dieser Verhältnisse herantritt, zweifellos fest, daß den ländlichen Gutstageelöhnern vor allen Dingen eine Erleichterung des schweren Joches zu wünschen ist, das ihnen junkerlicher Herrenwille aufgezwungen hat. Mögen die städtischen Parteigenossen keine Gelegenheit versäumen, die ländlichen Arbeiter immer und immer wieder darauf hinzuweisen, daß sie Befreiung aus ihrem unwürdigen Arbeitsjoch nur durch festen Anschluß an die Sozialdemokratie erringen können.

Hamburg. Die jetzige Situation. Am Sonnabend haben die letzten Streikbrecher die im Niederhafen liegenden Hotelschiffe „Reichstag“, „Daphne“ und „Kaiser“, wo noch 198 Mann einquartirt waren, verlassen müssen. Wer von ihnen am Montag Morgen auf Arbeit reßfektirte, mußte sich auf den Auszug begeben, während diese Leute, so lange sie im Hafen einquartirt waren, vor den alten Leuten den Vorzug hatten. Es arbeiten jetzt von den am Streik theilhaftig gewesenen im ganzen etwa 2700 weiße und sämtliche schwarze Schauerleute (Kohlenarbeiter). Gemäßregelte giebt es unter den beiden Kategorien der Schauerleute bis jetzt noch keinen einzigen. Wenn die Mitglieder der Lohnkommission noch nicht wieder eingestellt sind, so liegt der Grund freilich in ihrer Thätigkeit während des Streiks, jedoch ist ihnen von den betreffenden Stauern die Versicherung gegeben, daß sie bald wieder anfangen sollen. Die Herren Ewerführerbaase haben es sich jedoch nicht nehmen lassen, Maßregelungen vorzunehmen. Von dem berühmten, nach dem 1890er Ausstand eingerichteten Kontrollbureau der Ewerführerbaase sind bis jetzt etwa 30 Ewerführern Scheine, die zum Suchen von Arbeit im Ewerführerbetriebe berechtigten, einfach ohne Angabe von Gründen verweigert worden. Auch die Quai-Verwaltung scheint trotz der gegentheiligen Versicherung des Chefs der Deputation für Handel und Schifffahrt, des Senators D'Swald, Maßregelungen unter den Staatsquaiarbeitern vornehmen zu wollen. Denn einer Arbeiterkommission erklärte der Direktor Hedler, daß die Quai-Verwaltung noch 99 pzt. grauer Karten, Lohnsatz von 3 Mk. pro Tag, ausgeben wollte, daß sie sich aber vorbehalten, an welche Arbeiter sie diese Karten gebe. Auch hat der Direktor zwei Mitgliedern des Arbeiterausschusses direkt heraus erklärt, sie erhielten keine Arbeit am Staatsquai wieder. In den anderen Branchen der Hafenarbeiter sind zwar bis jetzt nur ziemlich beschränkte Einstellungen erfolgt, jedoch ist von einer Maßregelung nichts bekannt geworden. Am Sonntag Nachmittag wurde der von dem Streikbrecher Lemcke erschossene Arbeiter Budrus von vielen tausenden seiner Arbeitskollegen zu Grabe geleitet. Die Polizei hatte Erlaubnis zur Veranlassung des Aufzuges erteilt. Sämtliche Branchen der Arbeiter, die am Streik theilnahmen, waren mit ihren Fahnen und Emblemen vertreten. Die bürgerlichen Hamburger Zeitungen überboten sich natürlich in Schreierungen des Todtschlägers. Am Montag wurden im Strafjustizgebäude die beim Kravall am Tage der Beendigung des Streiks verhafteten 59 Personen mit 53 Schutzleuten konfrontirt. Die Schutzleute wollten sich einzelne ihrer Widerriächer wieder herausuchen.

Hamburg. Eine gar zärtliche Liebe hegen die Bedienten für die neuen Eisenbahnarbeiter-Vereine. So wird aus Leipzig geschrieben:

Die kürzlich hier gegründeten Vereine der Arbeiter der preussischen und sächsischen Staatsbahnen sind, wie das „Leipzig. Tageblatt“ meldet, vollständig aufgelöst worden, weil sie entgegen den Bestimmungen des Vereinsgesetzes mit anderen in Verbindung getreten sind.

Und die Kgl. Eisenbahndirektion Altona hat die nachstehende Verfügung erlassen:

Die Vertheilung von Eisenbahn-Bedienten an dem kürzlich in Hamburg gegründeten Verband der Eisenbahner Deutschlands verträge sich nicht mit der Disziplin und den der Verwaltung gegenüber übernommenen Pflichten. Wir warnen daher hiermit die Bedienten, sich an jenem Verbands- oder ihren Einrichtungen zu betheiligen und werden andernfalls ein kühneres Verbleiben derselben im Staatsbahndienst nicht dulden.

Wodurch denn bündig bewiesen worden ist, daß unter den Eisenbahnparias keine Nothlage herrscht, daß alle Beschwerden, so bisher erhoben wurden, unbegründet und frivol waren, und daß der Staat der humanste aller Arbeitgeber ist. Das Wort Koalitionsrecht aber wird in Zukunft nur noch als Bezeichnung für Dinge angewandt werden, die nicht existiren.

Altona. Ein Mordversuch spielte sich Montag vor dem hiesigen Schwurgericht ab. Angeklagt war die Wittve Schocker aus Elmshorn, welche seit dem 30. September v. J. sich in Untersuchungshaft befindet. Die Angeklagte lebte mit dem Arbeiter Johann Möller in wilder Ehe. Der Mann war eifersüchtig auf die Frau und zwischen Beiden kam es zuweilen zu Auseinandersetzungen. Am 29. September v. J. hörte man in dem Hause, in dem die Schocker und Möller wohnten, mehrere Revolvererschüsse. Als man sich nun in die Wohnung der Wittve begab, fand man den Mann todt und die Frau besinnungslos vor. Der Mann hatte 6 Schüsse in den Kopf erhalten und die Frau hatte einen Schuß in den Mund bekommen. Die eingeleitete Untersuchung ergab, daß der Mann 6 Revolvererschüsse bekommen hatte, von denen nach dem Urtheil der Sachverständigen jeder einzelne tödtlich gewirkt hatte. Dadurch wurde auch die Ausrede der Angeklagten, daß der Mann freiwillig in den Tod gegangen sei, sehr erschüttert. Die Angeklagte behauptete nämlich, daß sie und der Getödtete beschlossen hätten, gemeinschaftlich in den Tod zu gehen. Möller hätte sich selbst getödtet und darauf hätte sie einen Schuß auf sich abgefeuert. Die Beweisaufnahme war sehr umfangreich, doch konnte sie, weil bei den in Frage kommenden Vorgängen keine Zeugen zugegen waren, sehr wenig Licht in die Sache bringen. Der Staatsanwalt war der Ansicht, daß die Angeklagte sich des überlegten Mordes schuldig gemacht habe. Er beantragte, die Angeklagte schuldig des Mordes zu sprechen. Der Verteidiger vertret die Ansicht, daß es sich bei der in Frage kommenden Angelegenheit um ein abgemachtes Spiel gehandelt habe. Die Angeklagte und Möller hätten freiwillig in den Tod gehen wollen. Dafür spreche Alles. Man könne nicht feststellen, wer die Schüsse abgefeuert habe und was die

Veranlassung dazu gewesen sei. Ein gemeinschaftlicher Beschluß, sich das Leben zu nehmen, liege jedenfalls bei der Angeklagten und Möller vor. Er beantrage Freisprechung der Angeklagten. Die Geschworenen hielten die Angeklagte nicht des Mordes, dagegen aber des Todtschlags schuldig. Auf Antrag des Staatsanwalts wurde die Sch. zu 5 Jahren Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Glücksburg. Der Duellblödsinn grassirt nach wie vor. Der Amtsrichter Lindemann in Apenrade wurde von der ersten hiesigen Strafkammer wegen Herausforderung zum Duell mit tödlichen Waffen wegen einer Woche Festungshaft verurtheilt. Die Forderung war seitens des geforderten Amtsrichters Clausen in Apenrade abgelehnt worden. — Es nimmt sich immer besonders schön aus, wenn gerade die beamteten Säulen unserer Rechtsordnung ihre Achtung vor dem Gesetz durch Zuwiderhandlung gegen den Duellparagraphen beweisen!

Oldenburg i. Gr. Der Dampfer „Portugal“ der Oldenburg-Portugiesischen Dampfschiffreederei ist, wie aus Brale gemeldet wird, auf seiner Heimreise vom Mittelmeer an der spanischen Küste gestrandet, und zwar an derselben Stelle, wo „Salier“ unterging. Die Mannschaft ist gerettet. Das Schiff gilt für verloren.

Stadttheater.

Die **Afrikanerin**, Oper in 5 Akten von G. Meyerbeer. Dienstag Abend wurde die seit längerer Zeit hier nicht gegebene „große“ Oper Meyerbeers „Die Afrikanerin“ aufgeführt. Trotzdem Meyerbeer meist nur „große“ Opern geschrieben hat, wird sein Name in der Geschichte der Musik doch nicht allzu groß dastehen. Man sieht das Hohe und Süßliche in den Opern trotz der vielen Krimströme überall hervorlugen. Die Meyerbeer'sche Musik ist dem Hauchgold zu vergleichen, das zwar wie Gold ausseht, dennoch aber kein gebiegenes Gold ist. Die gestrige Aufführung, der eine glückliche Sonne leuchtete, fand zum Vergleichen unsern ersten Kapellmeister, des Herrn von Strauß, statt. Von den Kapellmeistern ist in den Dritteln meist recht wenig die Rede; sie sind die Verbannten der Opernbühne. Und doch sind sie gerade diejenigen, in deren Hände alle

Fäden einer Opernvorstellung zusammenlaufen. Herr v. Strauß ist seit der vorjährigen Saison rühmlichst bekannt, weil er mit straffer, fester Hand und feinem Verständniß das Ganze leitet. Seine Aufgabe ist hier am Orte besonders schwer, weil er zum größten Theil mit noch ganz jungen Bühnenkräften zu arbeiten hat. Das Publikum weiß das auch zu würdigen, und so hatte es sich denn ziemlich zahlreich eingefunden, um den Benefizianten zu ehren. An Vorbeeren und Beifall hat es wahrlich nicht gefehlt und so dürfte denn Herr von Strauß mit großer Befriedigung auf seinen Ehrenabend, der so glücklich verlief, zurückschauen. Die „Afrikanerin“ Selika wurde von der dramatischen Sängerin Fräulein Stagl gesungen. Wir beklagen es aufs Tiefste, daß Frä. Stagl während der ganzen Saison infolge der ungelösten Tenorfrage so wenig Gelegenheit gegeben wurde, ihr Können in ihrem eigentlichen Fache zu zeigen. Wie hätte sich dann erst ihr Talent entfalten können! So aber lebt sie nur als Operettenfigur, als „Boccaccio“ in der Erinnerung der Theaterbesucher fort. Ihre Selika bereite uns einen wahren Ohrenschmaus. In den Szenen mit Vasco war sie trefflich, ja hinreißend. Herrn Saranz Melusco war nur geeignet, die alte Erfahrung zu bestätigen, daß man es mit einem ausgereifen Künstler zu thun hat. Die Legende von „Adamasior, dem König der Wellen“ gelang ihm überaus gut. Welch' grimme Freude könnte aus seinem Gesang! Herr Hochstetter (Vasco), den wir seit längerer Zeit nicht gehört hatten, hat seitdem überraschend gute Fortschritte gemacht. Wenn sich der Künstler das „Durch die Nase singen“ erst abgewöhnt hat, wird man seine Leistungen als vollwertig bezeichnen können. Im Uebrigen war sein Vasco eine höchst achtenswerthe Leistung. Für die Fues schlug Frä. Fewa ihr bewährtes Können in die Schanze. Der Oberpriester des Brahma hatte in Herrn Kral einen würdigen Vertreter gefunden. Don Pedro befand sich bei Herrn Kral in guten Händen. Chor und Orchester hielten sich wacker.

Neueste Nachrichten.

Berlin. Der Redakteur der agrarischen „Deutschen Tageszeitung“, Wegner, wurde wegen Beleidigung des Auswärtigen Amtes zu zwei Monaten Ge-

fängniß verurtheilt. Als Zeuge waren u. A. erschienen Stabssekretär Freiherr von Marschall und Legationsrath Dr. Hamann. (Bekanntlich handelt es sich bei diesem Prozeß um einen Artikel der „Deutschen Tageszeitung“, die andeutete, ein Artikel der „Bank- und Handelszeitung“ über den Zweck der Enthüllungen der „Hamburger Nachrichten“ wegen der Beziehungen Deutschlands zu Rußland sei im Auswärtigen Amt bekannt gewesen, ehe er in jenem Blatte erschienen war.)

Posen. Die Strafkammer verurtheilte den Redakteur des „Kurier Rozanski“, Johann Swolinski, wegen Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen und wegen Beleidigung der königlichen Staatsregierung zu 600 Mk. Geldstrafe.

Dresden. Der Dachstuhl der hiesigen Kreuzkirche steht in Flammen. Die Feuerwehr arbeitet angestrengt. Der Brand ist im Thurmhaus ausgebrochen. Man vermutet Brandstiftung.

Dresden. Trotz der angestrengtesten Thätigkeit der Feuerwehr wüthet das Feuer in der Kreuzkirche fort. Das Dach ist zusammengeklümpert. Kurz vorher hatte sich der Thürmer nach einstündiger Lebensgefahr durch Herabklettern am Blitzableiter gerettet. Die Entstehungsurache des Feuers ist noch nicht bekannt. Der Platz um die brennende Kirche wurde Abends durch Militär abgeperrt. Die Kirche war mit ein und einer halben Million Mark versichert.

Briefkasten.

Ein Genosse. Wenn die Frau eines Schützenstraße 54 wohnenden Schlossers sich von Ihnen 8 Tage lang den „Volksboten“ hat liefern lassen, dann aber die Blätter wieder hat abholen lassen, natürlich ohne Entschädigung zu zahlen, angeblich, weil ihr Mann das Blatt nicht lese, so ist das nicht hübsch, aber machen läßt sich dabei wenig. Man hat eben einmal 8 Tage ein Blatt gratis gelesen.

An unsere Leser. Der Schluß des hiesigen Artikels in der Beilage folgt morgen.

Sternschanz-Biehmarkt.

Hamburg, 16. Februar.

Der Schweinehandel verlief gut. Bezugszahl wurden 1940 Stück, davon vom Norden — 664, vom Süden — 1276. Preise: Barmstedter Schweine schwer 50—52 Mk., leicht 48—50 Mk., Saue 42—47 Mk. und Ferkel 44—48 Mk. pr. 100 Stk.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Sir eruchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu beziehen.

Zu verm. zum 1. October eine Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Keller, Bad und Garten, 20 Minuten Gehweg zum 185 St. H. Springer, Lübeck.

Zu verkaufen feingemachtes Holz, Salz, 70 Pfg., und ein schwarzes sehr alter schwarzer Sadelband. **Augustenstraße 14.**

Feinste Süßrahm-Margarine 50 Stk.
Feine Süßrahm-Margarine 50 Stk.
Prima Schmalz 50 Stk.
Geräucherter Landbier 50 Stk.
Georg Schmalzfeldt Nfg., Altona 111a 16

Sehr schönes Bratenschmalz
50 Stk. 50 und 40 Pfg.
A. Schlie, Altona 111a 16

Schweizerkäse (Stein Brand)
und andere Sorten, so lange der Vorrath reicht, von 50 Stk. 4 Pfg. bis 15 Stk. 15 Pfg.
Büchlerstraße 7. Johs. Brede.

Schöne große Eier, 11 Stück 50 Pfg.
ger. Landbier, 50 Stk. 50 Pfg., 100 Stk. 90 Pfg.
geräuch. Schmalz, 50 Stk. 50 Pfg.
geräuch. Schmalz, 50 Stk. 50 Pfg.
Margarine, 50 Stk. 50 Pfg. und 40 Stk. 40 Pfg.
frische Butter, 50 Stk. 100 Pfg. und 100 Stk. 100 Pfg.
ausw. 100 Stk. 100 Pfg.

J. F. D. Götke, Altona 111a 16

Wache die Arbeiter anzuweisen und einen großen Lager von neuen u. getragenen Kleidungsstücken, sowie sehr gut gearbeiteten Hosen und Halsbinden und sonstige Schuhwaaren. Sehr dauerhaft zu bedeutend billigen Preisen.

38 Marlesgrube 38.
Sind genau auf Hausnummer zu achten.

Da es für Jedermann nachtheilig ist, mit dem Inhalt der

Reichsgeetze

bestimmt zu sein, empfehlen wir:
Verfassung d. Deutschen Reiches 0,30 Mk.
Verfassungsgesetz über Gerichtsverfassungsgesetz 1,00
Verfassungsgesetz über Gerichtsverfassungsgesetz 2,50
Verfassungsgesetz über Gerichtsverfassungsgesetz 0,50
Verfassungsgesetz über Gerichtsverfassungsgesetz 1,00
Verfassungsgesetz über Gerichtsverfassungsgesetz 1,20
Verfassungsgesetz über Gerichtsverfassungsgesetz 1,20

Zu beziehen durch die Expedition des „Lübecker Volksboten“

Im Inventur-Ausverkauf:
Ein grosser Posten schwarzer Wolle
zum halben Preis.
Kleiderreste spottbillig. Unterzeuge bedeutend unter Preis. Hemdentuchreste. Angeschmutzte Wäsche äusserst billig.
Kindermützen 10 Pfg. Häkelgarn 10 Gramm 4 Pfg. Eine Parthie Hemdentuche, sonst 55 und 50 Pfg., jetzt 40 und 35 Pfg. per Meter.
L. Duve, Gr. Burgstraße 32.

Der gesunde und kranke Mensch.
Ein Lehrbuch
des menschlichen Körperbaues und ein ärztlicher Ratgeber
für alle Krankheitsfälle,
unter Berücksichtigung der erfolgreichsten Naturheilverfahren.
Unter Mitwirkung hervorragender Spezialisten herausgegeben von
Dr. F. König.
Mit zahlreichen Illustrationen, farbigen Bildern und einem verlegbaren Modell der Sinnesorgane in Formdruck.
Zweite Auflage.
In 70 wöchentlichen Lieferungen à 15 Heften.
Preisbanddecken à M. 1,20.
Komplet gebunden M. 12,50.
Dieses wertvolle Buch stellt eine längst empfundene Lücke in unserer Volksliteratur aus, da alle bisher erschienenen besseren populär-medizinischen Werke für die letzten Volksschichten im Preise viel zu hoch und daher für dieselben unerschwinglich waren. Ein gutes populär-medizinisches Volksbuch ist aber heute unso unentbehrlich geworden, als die Gesundheit in den Volksschichten schon durch die wirtschaftlichen Verhältnisse in der gefährlichsten Weise bedroht ist.
Zu beziehen durch die Expedition unseres Blattes.
Alle Anzeiger nehmen Befreiungen entgegen.

Die vornehmste Aufgabe einer Annoncen-Expedition
besteht zunächst darin, daß sie nachsucht, was irgend welchem Sonderinteresse der Kaufkraft die bestmöglichen Leistungen anzeigt. Je nach dem Zweck, welche die zu erlassenden Annoncen haben, muß vor allen Dingen der Lebenskreis der zu verhandelnden Blätter in Betracht gezogen werden, um den gewinnlichsten Erfolg zu sichern. Nur ein erfahrenes Personal ist in der Lage, die Interessen des interessierten Kaufmanns nach jeder Richtung zu wahren. Alles andere ist deshalb nicht, mit der Verantwortung der ältesten Annoncen-Expedition
Haasenstein & Vogler A. G. in Lübeck, Breitestraße 65
sich belassen zu lassen, um durch deren reiche Erfahrungen alle möglichen Vortheile zu erlangen. Anzeigen, Kataloge, Inserat-Entwürfe, sowie jede gewünschte mündliche oder schriftliche Auskunft stehen stets zu Diensten.

Volkslexikon
Nachschlagebuch
für sämtliche Wissenszweige
mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiter-
Befehle, Gesundheitspflege, Handels-
wissenschaften, Sozialpolitik,
nebst Generalregister.
Unter Mitwirkung von Sachverständigen heraus-
gegeben von
Emanuel Wurm.
Erscheint in Lieferungen à 20 Pfennig.
Zu beziehen durch die
Expedition des Lübecker Volksboten
Gemeinschaftliche Mitglieder-Versammlung
der
Safearbeiter Lübeds
am Donnerstag den 18. Februar
Abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50.
Tagesordnung:
1. Vortrag. Referent: Th. Schwartz.
2. Abrechnung.
3. Die Antwort auf die Petition.
4. Verschiedenes.
Der Generalbevollmächtigte.
Die Mitgliedsbücher müssen vorgezeigt werden.
Gesangverein „Eintracht“
Donnerstag den 18. Februar
Abends 9 Uhr
General-Versammlung
bei Rumohr, Marlesgrube 22.
Tages-Ordnung.
1. Sommerlokal.
2. Berichtwesen.
Der Vorstand.
Stadttheater in Lübed.
Donnerstag den 18. Februar.
83. Abem.-Vorst. 5. Abthl.: Gelb
Anfang 7 Uhr. Opernpreise.
14. Gastspiel der ersten Solotänzerin
Frä. Paula Tagliani.
Zum 14. Male
Phantasien im Bremer Rathskeller.
Vorher:
Orpheus in der Unterwelt.

Einen Oelzweig,

das heißt die höchste Auszeichnung, welche die alt-hellenische Welt für fruchtbare Werke des Friedens, für Verdienste um die Sache der Menschheit und Menschlichkeit kannte, haben wir heute einem Mann zu verabreichen, der nach mehr als sechzig Jahren der Arbeit für menschlichen Fortschritt und für Milderung menschlichen Elends heute seinen achtzigsten Geburtstag feiert. In dem kleinen Landstädtchen Richmond, in nächster Nachbarschaft der riesigsten der modernen Riesenstädte: London, empfängt Georg Julian Harney, dem unser Dank und unsere Huldigung an diesem seinem Ehrentag gilt, heute den Dank und die Glückwünsche seiner engsten und vertrauesten Freunde, denen wir im Geiste uns zugesellen.

Auch wir haben ihm in früheren Zeiten nahe gestanden, wir haben ihn kämpfen und ringen, und seit unsere Wege sich trennen mußten, wenn auch unser Ziel das gleiche blieb, haben wir seine Laufbahn und seine Lebensschicksale aufmerksam verfolgt und fühlen uns ihm heute so nah, wie in den Tagen, wo wir Schulter an Schulter dem gemeinsamen Ziel zustrebten — er der Veteran an der Seite des Rekruten. Denn ein Veteran war er schon, da wir „Alten“ von heute als bartlose Springinsfelde erst unter die Fahne eilten.

Aber wer von meinen Lesern kennt G. Julian Harney? Unsere Partei ist jung und die Erinnerung der meisten reicht nicht hinter das Auftreten Lassalle's in den sechziger Jahren zurück; und das der älteren nicht hinter das Jahr 1848.

Und Harney ist ein Voraachtundvierziger. Schon vor 1848 war er Soldat in dem Befreiungsheer des arbeitenden Volkes. Schon vor 1848 war er ein Hauptmann in diesem Heer, ja sogar einer der obersten Heerführer. Und schon vor 1848 hat er mit Staatsanwälten und sonstigen Vertretern der Kapitalmacht gar manchen Strauß gehabt, hat er gar manche Woche, gar manchen Monat im Gefängnis zugebracht. War er doch einer der Vordersten und Hervorragendsten in der großen Chartistenbewegung, dieser ersten Massenbewegung des modernen Proletariats, von der freilich das gegenwärtige Geschlecht so gut wie nichts weiß.

Geboren wurde Harney ungefähr anderthalb Jahre nach der Schlacht bei Waterloo, welche das zweite, das hunderttägige Reich Napoleons in Trümmer schlug, — am 17. Februar 1817 von armen Eltern in einem Dorfe der südenglischen Grafschaft Kent. Das Kind war kränklich, und da der früh verstarbene Vater ein Seemann gewesen, so wurde dem jungen Georg Julian nach zurückgelegtem 10. Jahr eine Freistelle in der Matrosenschule zu Greenwich gewährt, nachdem er bis dahin mit dem karglichen Unterricht der Dorfschule, einer Dame School — so genannt, weil diese Schulen sehr oft von alten Mütterchen gehalten wurden, an denen so die Armenversorgung erspart ward — hatte vollziehen müssen. In der Dame-school und in der Matrosenschule lernte der geistig sehr regsame Knabe nicht viel — desto mehr lernte er außerhalb der Schule. Er verschlang die

Bücher, deren er habhaft werden konnte, und, war in seinem Lernen auch keine Ordnung, keine Methode, so erwarb er sich doch einen reichen Schatz von Kenntnissen. Was er geworden ist, das ist er durch eigene Lehr- und Lernaarbeit geworden. Und mehr als ein Autodidakt, ist Harney im vollsten Sinne des Wortes *self made man*. Ein „selbstgemachter Mann“ — einer der sich selbst zum Mann gemacht hat.

Nachdem der Erziehungskursus in der Matrosenschule beendet war, ging der Vierzehnjährige auf die See. Aber so sehr der Gedanke, an Bord eines Schiffs durch das Meer von Hofen zu Hofen zu fahren und die Welt zu sehen, die Phantasie des Matrosenkings gekipelt hatte — die Wirklichkeit des rohen Matrosenlebens fühlte schnell die Begeisterung und, da sein noch immer nicht kräftiger Körper den Anstrengungen des Schiffsdienstes nicht gewachsen war, so gab Harney das Seefahrerleben bereits nach einem halben Jahr auf und ging, nicht ganz 15 Jahre alt, zu einem Buchdrucker in die Lehre. Er war bald in die Geheimnisse der schwarzen Kunst eingeweiht, allein auch der Seefahrt befreundete ihn nicht.

Es waren unruhige Zeiten in England. „Jakobinische“ Ideen spukten noch in vielen Köpfen und die Reformbewegung, welche das Regierungsmonopol der grundbesitzenden Aristokratie gebrochen hatte, zitterte in den Geiern nach.

Mit Annahme der Reformbill hatte die Bewegung nicht ihr Ende erreicht. Das Bürgerthum war zufrieden — es hatte was es wollte: die Vertretung im Unterhaus. Doch die Arbeiterklasse, die dem Bürgerthum geholfen hatte ins Parlament zu kommen, war nicht zufrieden damit, daß die Thür des Parlaments ihr vor der Nase war zugeschlagen worden, nachdem das Bürgerthum eingedrungen. Sie wollte nicht leer ausgehen. Sie wollte für sich selbst die Kraft verwenden, mit der in dem Bürgerthum der Sieg verschafft war.

Doch die Gedanken knirschten sich nicht sofort zu einem bestimmten Plan, zu einem Programm. Zwischen der vollendeten Aktion des Bürgerthums — der Mittel- und unteren Klassen, lagen die Engländer — und der sich vorbereitenden Aktion der Arbeiterklasse, des Proletariats, gab's eine Pause, die — in Erwartung der großen Bewegung — mit kleinen Bewegungen ausgefüllt ward. Die unzufriedenen und vorwärtenden Elemente führten Gährungsfragen gegen die Regierung. Allerdurch untergeordnet Fragen verhältnißmäßig die öffentliche Meinung. Die Frage der religiösen Freiheit, oder richtiger der Freiheit von Religion vorlag und vor allem die Frage der Taxes on knowledge — der Steuern auf das Wissen. Die Regierung verfolgte die Zeitungen nicht bloß wegen ihres rationalen Inhalts, sondern harte überhaupt das Erscheinen radikaler Zeitungen zu verhindern, indem sie eine Verordnung aus dem siebzehnten Jahrhundert hervorholte, nach welcher jedes Zeitungsblatt eine Stempelsteuer von 4 Pence für die Nummer zu zahlen hatte. Vier Pence, das heißt über dreißig Reichspfennige Steuer für jede Nummer, also dem Herstellungspreis der Zeitung noch hinzugefügt — das be-

deutete einen so hohen Preis der Zeitungen, daß den Unbemittelten das Halten eines Blattes einfach unmöglich gemacht ward. Es galt, die Taxes on knowledge zu befechtigen. Und man ging ans Werk in echt englischer Weise. Auf der einen Seite Proteste und Agitation, auf der anderen praktischer Kampf auf dem Boden der Gesetze und der Rechtsprechung. Man druckte Zeitungen ohne Stempel und verkaufte sie. Die Polizei jagt hinter den „ungestemelten“ her — es regnet Prozesse. So ging es in verschiedenen Theilen Englands, namentlich im Norden, wohin der Schriftsteller Harney inzwischen gerathen war. Er hatte sich — 18-jährig — in diese Bewegung gestürzt und schon zahlreiche flammende Artikel gegen die Besteuerung des Volkswissens gerichtet. Er war auf dem Weg. Eines Morgens erwachte er als Redakteur eines ungestemelten Blattes. Konflikte mit der Polizei und den Gerichten. Dreimal wurde Harney verhaftet, zweimal verurtheilt, einmal freigesprochen. Englische Gerichte sind keine deutschen. In England herrscht noch ein lebendiges Recht und giebt es auch dort fernliegend Richter, so steht die englische Justiz doch in so inniger Beziehung zu dem Rechtsgefühl des Volkes, daß sich Klaffender Widerspruch zwischen Recht und Rechtsprechung, wie wir in Deutschland ihn haben, in England auf die Dauer nicht denkbar ist. Die „ungestemelte Bewegung“ siegt — die Regierung verzichtete auf drei Viertel des Stempels, jedoch nur noch 1 Penny übrig blieb, der dann später — allerdings erst zu Anfang der 50er Jahre — weggelassen ward. Einsteuilen begünstigte die öffentliche Meinung sich mit der Dreiviertel-Konzession — weniger aus Wohlwollen als weil inzwischen ernsthaftere Aufgaben erwachsen waren.

Der Gedanke der Erkämpfung des Wahlrechts für die Massen, die von der Reformbill ausgeschlossen waren, war auf die Schwelle der That und des Handelns gelangt. Eine Konföderation von Radikalreformern aus der Arbeiterklasse mit einer Anzahl bürgerlicher Radikalen fand nach reichlichen Vorberathungen im Jahre 1838 statt, und einigte sich über ein Programm. Das Programm war die berühmte People's Charter — Volkscharte —, von welcher der Chartismus seinen Namen genommen hat. Die Charta, Charte oder Karte ist ursprünglich ein Blatt Papier, aber ein Blatt Papier, auf dem etwas geschrieben steht. Das Blatt Papier, das der englische Adel am 15. Juni 1215 dem König Johann ohne Land mit kategorischem Vogel fess oder fess! auf die Brust setzte, war die Magna Charta, die das Grundgesetz wurde der englischen Freiheit.

Und wenn der romantische Preußenkönig Friedrich Wilhelm IV. 632 Jahre später — sechs und ein Drittel Jahrhundert! — wäre das politische Elend Deutschlands nicht unerträglich, in dieser Piffer ließe es sich wenigstens der Zeit nach messen! — eine Verfassung für ein „Blatt Papier“ erklärte, das nicht zwischen Volk und König stehen dürfe, hatte er nur einen seltsam atavistischen Rückfall.

Die Charta des Volkes — nach der Charta des Adels und der Charta der Bourgeoisie, wie man die Reformbill von 1832 wohl kennen kann. Und ein

Dorenberg.

Erzählung von Adolph Streckfuß.

(17. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Sie irren sich. Sie sind im sogenannten Verbrecherkeller einmal mit ihm zusammengetroffen.“

„Er mag vielleicht dort gewesen sein; es verkehren ja viele Leute im Verbrecherkeller; aber in nähere Verührung bin ich mit ihm keinesfalls gekommen, denn ich habe ein vortreffliches Personengedächtniß und würde mich seiner sonst erinnern.“

Heldreich wurde aufgefordert, den Zeugen genau zu betrachten. Er hatte es schon gethan, er hatte dies bleibe, gelbe, bartlose Gesicht mit dem des Baron Dorenberg verglichen und in die beiden eine große Ähnlichkeit gefunden, obgleich nicht eine so große, wie er früher geglaubt hatte. Seine Ueberzeugung, daß der Baron es gewesen sei, mit dem ihn das Schicksal in so traurige Verührung gebracht habe, wurde neu befestigt und er sprach dies auf die Frage des Präsidenten aus. Ein Lächeln flog während seiner Rede über Dorenbergs bleiche Züge.

Das Zeugenverhör war beendet. Der Staatsanwalt begründete noch einmal seine Anklage. Er forderte das Schuldig gegen den Angeklagten. Wenn auch kein direkter Beweis gegen denselben vorliege, so könne doch seine Schuld nicht einen Augenblick zweifelhaft sein, denn eine fest ineinandergreifende Kette von überzeugenden Gründen liege für dieselbe vor. Von größtem Gewicht sei das verdächtige Zeugniß Heldreichs. Man brauche diesem nur in das klare, treue Auge zu schauen, dann gewinne man auch ohne die für seinen Charakter sprechenden Zeugnisse so angesehenen Männer, wie des Herrn von Alt, des Geheimen Raths von Mandel (welche Beide vernommen waren), die Ueberzeugung, daß er, fern von

persönlichem Haß, die lautere Wahrheit gesprochen habe. Die Zweifel, welche der Zeuge Hält über die Person des Angeklagten und über eine mögliche Verwechslung mit dem Dorenberg gehegt habe, seien durch die häufige Konfrontation vollständig gehoben; ganz abgesehen davon, daß Dorenberg, der sich seit ein und einem halben Jahre in strenger Einzelhaft befinde, unzmöglich der Schuldige sein könne. Noch einmal stellte der Staatsanwalt mit schlagender Schärfe alle die belastenden Momente zusammen, dann schloß er mit einer feurigen Aufforderung an die Geschworenen, Recht zu sprechen, ohne Rücksicht darauf, daß der Angeklagte einer der vornehmsten Familien des Landes angehöre. Mit dem Bewußtsein des nahen Sieges warf er sich nach dieser Rede in den Sessel zurück.

Der Angeklagte war gerichtet; vergeblich versuchte er es, das Zeugniß Heldreichs abermals zu verdächtigen und seine Unschuld zu behaupten, seine Worte fanden keinen Glauben, sie trugen nur dazu bei, die des Staatsanwalts zu bestätigen. Auch der Vertheidiger bemühte sich vergebens, die Zweifel hervorzuheben, welche Heldreich selbst angeregt hatte. Er ließ diesem volle Gerechtigkeit widerfahren, wies aber darauf hin, wie sein Zeugniß keineswegs ein bestimmtes gewesen sei. Er sprach geschickt und beredt, aber ohne eigene Ueberzeugung. Die Verhandlungen hatten in ihm selbst den Glauben an die Schuld des Angeklagten hervorgerufen und dies lähmte die Kraft seiner Beredtsamkeit.

Die Geschworenen zogen sich zurück; ihre Berathung war nur von kurzer Dauer. Nach kaum einer Viertelstunde verkündete der Obmann das furchtbare „Schuldig!“ Der Baron hatte, in fürchterlicher Spannung, stehend den Ausspruch der Geschworenen erwartet. Als das „Schuldig“ ertönte, überflog eine fahle Leichenblässe sein vorher durch die Aufregung geröthetes Gesicht.

„Gott verzeih Ihnen diesen Ausspruch!“ rief er im

tieffsten Seelenschmerz aus. „Sie haben einen Unschuldigen gemordet!“ Dann sank er auf der Urklagebank zurück und hörte thölnahmslos das von dem Präsidenten verkündete Todesurtheil.

NII.

Heldreich ging am Abend des Gerichtstages unruhig in seinem kleinen Zimmer auf und nieder. Das letzte Wort des Barons: „Sie haben einen Unschuldigen gemordet!“ tönte fort in seiner Erinnerung.

Mit welcher fürchterlichen Wahrheit hatte der Verurtheilte seinen Schmerzensschrei ausgestoßen! Und wenn er nun dennoch, trotz aller Beweise, unschuldig wäre? Dann war Heldreich der Mörder! Sein Zeugniß hatte die Verurtheilung herbeigeführt!

Er warf sich auf das Sopha und ergriff ein Buch, um sich zu zerstreuen und die grübelnden Gedanken, jene entsetzlichen Zweifel zu betäuben; aber vergeblich. Immer und immer wieder hörte er das letzte Wort des Barons, sah ihn gebrochen zusammenstürzen. Er konnte seinen Gedanken nicht gebieten, die stets über die Seilen joristlogen und ihn in den Gerichtssaal zurückführten.

Es war spät geworden, fast Mitternacht, als er hörte, daß Jemand mit schwerem Tritte die Treppe herauf stieg, sich seiner Thür nahte, vor derselben eine Zeitlang wartete und dann leise klopfte.

„Herein!“ Herr Theudobald Laur trat in's Zimmer. Ein unerwarteter Besuch! Theudobald hatte es nie wieder versucht, die Bekanntschaft zu erneuern. Wenn er Heldreich etwa zufällig auf der Treppe begegnete, grüßte er jedesmal sehr höflich und freundlich, nie aber sprach er seinen früheren wahren Freund an. Es mußte ein ganz besonderes Ereigniß sein, welches ihn veranlaßt hatte, die selbst auferlegte Zurückhaltung zu brechen, dafür sprach auch sein in gewaltiger Aufregung flammendes Gesicht.

... nur auf das gesunde politische Programm kommen: die Hand zu legen auf die Linke der Gesetzgebung. Es galt das Ziel klar hinzuzureichen und den Weg zum Ziel.

Die berühmten „fünf Punkte“ der Charta wurden festgesetzt:

1. Allgemeines Wahlrecht aller mündigen Männer (vom 21. Lebensjahre an). — Manhood Suffrage;
2. Gleichmäßige Wahlkreise;
3. Abschaffung des Jenseus der Wählbarkeit;
4. Geheime Abstimmung (Ballot);
5. Jährliche Parlamente.

Diesen 5 Punkten ward später noch hinzugefügt: Zahlung der Mitglieder (Diäten), so daß es also „sechs Punkte“ — six points — wurden.

Soziales und Partei-Leben.

Leipzig. Auf dem Plage der sächsisch-thüringischen Industrie-Ausstellung sind bei zwölf Unternehmern insgesamt 320 Zimmerleute in den Ausstand eingetreten.

Die landwirtschaftlichen Tagelöhner in Bern in der Schweiz wollen im Frühjahr folgende Forderungen stellen: Arbeitszeit von frühestens 4 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends mit je 20 Minuten Pause für Frühstück und Beizer und einer Stunde für Mittag; 8—10 Francs (1 Fr. gleich 80 Pf.) Wochenlohn, während der Erntezeit soll in (höheren) Tagelohn gearbeitet werden. Am Sonntag soll Arbeitnahme herrschen.

Der Vorstand des dänischen Schneiderverbandes in Kopenhagen sieht an die deutschen Berufsgenossen das Ersuchen, den Zugang dorthin fernzuhalten. Die organisierten Schneider Kopenhagens haben die Errichtung von Werkstätten bis zum 1. April d. J. verlangt. Der Meisterverein, zur Verhandlung aufgefordert, lehnte nicht nur diese ab, sondern kündigte auch noch an, daß er den jetzt geltenden Lohnvertrag beziehentlich die bestehenden gegenseitigen Vereinbarungen fallen lassen werde. Wenn bis zum 1. April kein Einverständnis erreicht ist, wird es voraussichtlich zu einem Kampfe kommen, an dem mit Einschluß verschiedener Provinzhäute etwa 1200 Arbeiter theilnehmen werden.

In der Textilfabrik in Malmo in Schweden haben gegen heftig unverschämte Arbeiterinnen die Arbeit niedergelagt, weil sie gezwungen werden sollten, in dem von den Unternehmern erbotenen „Arbeiterinnenheim“ Wohnung zu nehmen und sich aus diesen Küche zu bedienen.

In Westfalen befindet sich unsere Partei jetzt in drei Ländern: in Preußen, in Ostpreußen und in Holland. In allen drei Ländern ist das Wahlrecht ein gleiches, und ist die Ausübung desselben in Bedingungen geknüpft, welche den freien Ausdruck der Volkswilligkeit und des Wohlwollens möglichst erschweren. Unter holländischen Gesetzen haben nicht nur allen Male im Jahre — sie haben sich gegen Politik und Arbeit verschrieben: sie werden auch gegen Politik ihre Schutzhüte über die Ohren und gegen Politik ihre Hände in ihre Taschen stecken, und können sie über alles Schließen. In

„Gute Nacht, Herr Baron!“ sagte er, indem er sich umdrehte und nach dem Baron hin sah. „Gute Nacht, Herr Baron!“ sagte er, indem er sich umdrehte und nach dem Baron hin sah. „Gute Nacht, Herr Baron!“ sagte er, indem er sich umdrehte und nach dem Baron hin sah.

„Gute Nacht, Herr Baron!“ sagte er, indem er sich umdrehte und nach dem Baron hin sah. „Gute Nacht, Herr Baron!“ sagte er, indem er sich umdrehte und nach dem Baron hin sah. „Gute Nacht, Herr Baron!“ sagte er, indem er sich umdrehte und nach dem Baron hin sah.

„Gute Nacht, Herr Baron!“ sagte er, indem er sich umdrehte und nach dem Baron hin sah. „Gute Nacht, Herr Baron!“ sagte er, indem er sich umdrehte und nach dem Baron hin sah. „Gute Nacht, Herr Baron!“ sagte er, indem er sich umdrehte und nach dem Baron hin sah.

„Gute Nacht, Herr Baron!“ sagte er, indem er sich umdrehte und nach dem Baron hin sah. „Gute Nacht, Herr Baron!“ sagte er, indem er sich umdrehte und nach dem Baron hin sah. „Gute Nacht, Herr Baron!“ sagte er, indem er sich umdrehte und nach dem Baron hin sah.

„Gute Nacht, Herr Baron!“ sagte er, indem er sich umdrehte und nach dem Baron hin sah. „Gute Nacht, Herr Baron!“ sagte er, indem er sich umdrehte und nach dem Baron hin sah. „Gute Nacht, Herr Baron!“ sagte er, indem er sich umdrehte und nach dem Baron hin sah.

„Gute Nacht, Herr Baron!“ sagte er, indem er sich umdrehte und nach dem Baron hin sah. „Gute Nacht, Herr Baron!“ sagte er, indem er sich umdrehte und nach dem Baron hin sah. „Gute Nacht, Herr Baron!“ sagte er, indem er sich umdrehte und nach dem Baron hin sah.

... nur auf das gesunde politische Programm kommen: die Hand zu legen auf die Linke der Gesetzgebung. Es galt das Ziel klar hinzuzureichen und den Weg zum Ziel.

Aus Nah und Fern.

Ein jüdischer „Berichterstatter“. In einer Zeitungsredaktion zu Stendal erschien leztthin ein junger Mann, der über einen in der Nacht vorher ausgeführten Einbruchsdiebstahl ansehnliche Meldung erstattete, wofür er bei der Wichtigkeit der Sache ein ziemlich hohes Zeilenhonorar einstreichen konnte. Doch siehe da — als man einige Tage später des Diebes habhaft wurde, stellte es sich heraus, daß der Berichterstatter zugleich auch der Einbrecher war. Der freche Dursche hatte über seinen eigenen Diebstahl das Referat geliefert, um ihn nach jeder Richtung hin auf's Pünktlichste auszumessen.

Pirna. Die „hellen“ Sachsen. Eine weise und fürsorgliche Politik treibt, wie die „Sächs. Arbeiter-Zeitung“ berichtet, der Gemeinderath von Großschadowitz. In der Gemeinde besteht zwar kein Konsumverein, es ist auch keine Anstalt vorhanden, daß einer gegründet werden könnte, denn in dem Nachbarorte Niedersiedlitz besteht einer, der seine Mitglieder über die umliegenden Dörfer verstreut hat. Trotzdem hat der Gemeinderath beschlossen, den künftigen Konsumverein mit einer Umsatzsteuer von 3 Prozent zu belegen. Das ist doch wenigstens eine Idee. Da man einmal bei Ausnahmesteuern war, so glaubte man auch noch eine andere einführen zu müssen. Der Gemeinderath beschloß daher, die Krämer (!) mit einer Ertragssteuer von 0.5 Prozent des Umsatzes zu belegen. Als Motivierung dieser Ausnahmestimmung für Krämer führte er an, daß solche Geschäfte zu sehr überhand nehmen. Das Lustige bei der Sache aber ist, daß der Gemeinderath selbst Besitzer eines Kramladens ist.

Selbstfurchen. Ein gar gehrenger und auf das Seelenheil seiner Angestellten bedachter Herr ist der hiesige Bürgermeister Lattmann, wie folgende Mittheilung des „Ab. Westf. Tagebl.“ beweist. Einer von seinen Bureauangestellten hatte das Verbrechen begangen an einem Freitag — Freitag — Freitag zu essen. Darob ist er vom Bürgermeister in einem Briefe streng ermahnt und — „wegen Verletzung und wegen einer anderen Verletzung“ in eine Ordnungsbüchse von 3 Mk. genommen worden. Die andere „Verletzung“ bestand darin, daß er sich von Lehrlingen des Kramladens in den Bureauzuständen Fleisch und Brod hatte holen lassen. Nur in der Hoffnung auf eine Befreiung des jungen Mannes ist von seiner Entlassung weiter bisher kein Wort zu vernehmen worden.

Genoa. 15 Millionen geerbt und — wahllos gemordet! Die Genueser Blätter melden: General G. G. von der königlichen Marine, der der „Sardigna“ zugewiesen ist, wurde am 20. d. M. zu seinem Vorgesetzten, dem Admiral

... nur auf das gesunde politische Programm kommen: die Hand zu legen auf die Linke der Gesetzgebung. Es galt das Ziel klar hinzuzureichen und den Weg zum Ziel.

„Gute Nacht, Herr Baron!“ sagte er, indem er sich umdrehte und nach dem Baron hin sah. „Gute Nacht, Herr Baron!“ sagte er, indem er sich umdrehte und nach dem Baron hin sah. „Gute Nacht, Herr Baron!“ sagte er, indem er sich umdrehte und nach dem Baron hin sah.

„Gute Nacht, Herr Baron!“ sagte er, indem er sich umdrehte und nach dem Baron hin sah. „Gute Nacht, Herr Baron!“ sagte er, indem er sich umdrehte und nach dem Baron hin sah. „Gute Nacht, Herr Baron!“ sagte er, indem er sich umdrehte und nach dem Baron hin sah.

„Gute Nacht, Herr Baron!“ sagte er, indem er sich umdrehte und nach dem Baron hin sah. „Gute Nacht, Herr Baron!“ sagte er, indem er sich umdrehte und nach dem Baron hin sah. „Gute Nacht, Herr Baron!“ sagte er, indem er sich umdrehte und nach dem Baron hin sah.

„Gute Nacht, Herr Baron!“ sagte er, indem er sich umdrehte und nach dem Baron hin sah. „Gute Nacht, Herr Baron!“ sagte er, indem er sich umdrehte und nach dem Baron hin sah. „Gute Nacht, Herr Baron!“ sagte er, indem er sich umdrehte und nach dem Baron hin sah.

„Gute Nacht, Herr Baron!“ sagte er, indem er sich umdrehte und nach dem Baron hin sah. „Gute Nacht, Herr Baron!“ sagte er, indem er sich umdrehte und nach dem Baron hin sah. „Gute Nacht, Herr Baron!“ sagte er, indem er sich umdrehte und nach dem Baron hin sah.

... nur auf das gesunde politische Programm kommen: die Hand zu legen auf die Linke der Gesetzgebung. Es galt das Ziel klar hinzuzureichen und den Weg zum Ziel.

Standesamtliche Nachrichten.

vom 7. bis 13. Februar 1897.

Geburten.

- a) Knaben. Namen und Beruf des Vaters.
1. Hauptmann im 2. Hanseat. Infanterie-Regiment Nr. 2. Hauptmann im 2. Hanseat. Infanterie-Regiment Nr. 2. Hauptmann im 2. Hanseat. Infanterie-Regiment Nr. 2.
 2. Hauptmann im 2. Hanseat. Infanterie-Regiment Nr. 2. Hauptmann im 2. Hanseat. Infanterie-Regiment Nr. 2. Hauptmann im 2. Hanseat. Infanterie-Regiment Nr. 2.
 3. Kontorbote Daniel Friedrich Heinrich Johann August Dav...
 4. Arbeitermann Joachim Peter Friedrich Stammer, Wilhelmsh...
 5. Arbeitermann Max Albrecht Jonathan Ksmus.
 6. Arbeitermann Heinrich Christian Ernst Knappe.
 7. Arbeitermann Wilhelm Eduard Karl Dahn.
 8. Arbeitermann Matthias Krowna...
 9. Arbeitermann Heinrich Carl Paul Petermann.
 10. Arbeitermann Heinrich C...
 11. Arbeitermann Friedrich Albert Pochmann.
 12. Arbeitermann Matrose Johannes Heim...
 13. Arbeitermann Wilhelm Heinrich Martin Ed...
 14. Arbeitermann Johann Heinrich Christoph Storm.
 15. Arbeitermann Carl Heinrich Wilhelm Spethmann.
 16. Arbeitermann Kaufmann Joha...
 17. Arbeitermann Johann Friedrich Heim...
 18. Arbeitermann Johann Georg Meier...
 19. Arbeitermann Friedrich Wilhelm Bogelang.

b) Mädchen. Namen und Beruf des Vaters.

- Januar 29. Schlosser Georg Wilhelm Ludwig Kober. Z...
1. Zimmermann Carl Wilhelm Christian Dechau. Geschäftsfreier...
 2. Carl August Remling.
 3. Höfer Friedrich Heinrich Ferdina...
 4. Arbeitermann Friedrich Wilhelm Schlichte. Steinsetz...
 5. Carl Johann Friedrich Andreas Rudolf Wellmann. Fabrika...
 6. Carl Christoph Carl Friedrich Lohmann. Malergehülfe C...
 7. Carl Heinrich Ernst Friedrich Bohler, gen. Schmidt.
 8. Arbeitermann Johann Frig Christian Stender. Realschullehrer Dr. ph...
 9. Carl Ernst Adam Kempf.
 10. Arbeitermann Johann Friedr. Hein...
 11. Arbeitermann Ferdinand Eichner.
 12. Arbeitermann Johann Heinrich Christof...
 13. Wend.
 14. Schuhmacher Theodor Johann Hinrich Philipp.
 15. Tischlergehülfe Emil Hugo Julius Ralschafsky.
 16. Arbeitermann Hermann Johann Wilhelm Hubien genannt Carl. Webermeister...
 17. Arbeitermann Johann Conrad Bremer.
 18. Wirth Carl Friedrich Gottli...
 19. Arbeitermann Carl Johann August Lütjohann. Stei...
 20. Arbeitermann Johann Georg Huder. Lehrer Carl Friedrich Ute...
 21. Zimmermann Heinrich Ludwig Schimmelbusch. Maurer...
 22. Arbeitermann Wilhelm Friedrich Ludwig Stender.
 23. Arbeitermann Frig Ernst Rauge. Arbeitermann Ludwig Wilhelm Steinbod.

Sterbefälle.

- Februar 6. Anstirte Hans Christian Vith, 82 J. 7. Arthu...
1. Friedrich Wilhelm Cahn, 3 M. Ehe Frau Elisabeth Dehn, 6 W...
 2. Carl Arndt, 1 M. 8. Heinrich Adolf Wilhelm Jöge, 11 W...
 3. Johanna Vierte Rebecca geb. Westf. Ehefrau des Kaufmanns...
 4. Jacob Andreas Carl Deumann, 60 J. Marie Clara Emma gel...
 5. Witwe des Eisenbahn-Controll-Mittwentes Heinrich Gustav...
 6. Conrad Ewers, 43 J. Rechnungs-Revisor Ludwig Albrecht Carl...
 7. Carlöder, 39 J. Marie Elisabeth Henriette Wiende, 75 J. 9...
 8. Elisabeth Caroline Petm Marie Lenichow, 2 M. Director de...
 9. Famerbecher Friedrich Eduard Schacht, 72 J. Arbeitermann...
 10. Hinrich Dender, 55 J. Ein lediges Mädchen. 8: Arbeitermann...
 11. Johann Wilhelm Bernhard Lorenz, 10. Anna Catharina Mar...
 12. Catharina geb. Jid. Witwe des Arbeitmannes Johann Jürgen...
 13. Joachim Jöge, 59 J. Pensionierter Waisenwarter August Jaco...
 14. Carl, 4 J. Arbeitermann Nikolaus Eduard Gustav Suhr, 57 J...
 15. Kaufmann Wilhelm Bernhard Eichenburg, 72 J. Bertha Sophie...
 16. Amalie geb. Gernburg, 1 J. 11. Catharina Wilhelmine geb...
 17. Wilmberg. Ehefrau des Klempnermeisters und Kaufmannes Johann...
 18. Carl Daniel Schwarz, 70 J. Schänkwirth Franz Peter Heinrich...
 19. Dorothea, 72 J. Johanna Maria Sophia geb. Lüth, verw. Hein...
 20. Eochan des Schuhmachers Johann Gottfried Rünzel, 60 J. Elise...
 21. Catharina geb. Pfeffer, 88 J. Catharina Johanna geb. Dole...
 22. Witwe des Arbeitmannes Hans Hinrich Christian Ahrens, 68 J...
 23. Regiments Carl Heinrich Friedrich Albert Maritz, 45 J. Arbeit...
 24. Arbeitermann Friedrich Emil Gaudi, 50 J. Frieda Maria...
 25. Dorothea Thelend, 23 J. Richard Hermann Ludwig Süß, 4 M...
 26. Bernhard Albert Carl Lorenz, 11 M. Christina Dorothea...
 27. Friedrich geb. Hartwig, Witwe des Schuhmachers Johann Christ...
 28. Weidhöl, 74 J. Henriette Auguste geb. Weisendorfer, Wittve des...
 29. Augenbruders Hans Jacob Bauer, 79 J. Procurator Georg Carl...
 30. Heinrich Jöhner, 58 J. 12. Carl Gustav August Meyer, 5 M...
 31. Sternvelderhorf. Auguste Amalie Elisabeth geb. Möller, Wittve...
 32. des Schiffers Conrad Eduard Vogt, 71 J. Ein todtes Mädchen...
 33. 8: Kaufmann Carl Hermann Eshler. Maria Catharina geb...
 34. Ahrens, Wittve des Schmieds Johann Hinrich Friedrich Volbt...
 35. 24 J. Max Glawe, 1 M. Amalia Johanna Catharina geb...
 36. Fischer. Witwe des Fuhrmannes Hans Hinrich Friedrich Suhr...
 37. 7 J. 13. Friederike Catharina Dorothea geb. Schilfkecht, Ehe...
 38. frau des Schneiders Wilhelm Franz Daniel Hilberand, 58 J...
 39. Anna Theresie Roden, 75 J. Johanna Louise Friederike geb...
 40. Borgfeldt, Ehefrau des Schneiders Georg Friedrich Heinrich Barnde...
 41. 59 Jahr.

Angerordnete Angebote.

- Februar 8. Reichsrit Friedrich Capens an Bord des Ham...
1. Dampfer Herzog und Dorothea Auguste Marie Capens.
 2. Chemiker Dr. philol. Julius Eugen Wagner zu Leipzig und...
 3. Mathilde Böde. 9. Privatmann Adolf Heinrich Carl Ehrich zu...
 4. Sternvelderhorf und Johanna Maria Elisabeth geb. König, des G...
 5. Lehrers Joachim Heinrich Friedrich Meier Wittve. 10. Klempner...
 6. und Mechaniker Joseph Bernhard Theodor Köpfer und Johanna...
 7. Charlotte Henriette Jischke. 11. Opiater Heinrich Anton...
 8. Joachim Friedrich Schröder und Elise Dorothea Amanda Hoffmann...
 9. Handlungsgehülfe Georg Gottfried Friedrich Riese und Elisabeth...
 10. Sophie Marie Koll. Schneidergehülfe Robert Wilhelm Eduard...
 11. Scharf und Dorothea Elisabeth Sophie Schoer genannt Sahlmann...
 12. Kaufher Johann Heinrich Friedrich Kamm und Anna Maria...
 13. Enne Feich zu Rasingen. 13. Bäcker Wilhelm Friedrich Karl...
 14. Bloz und Ella Catharina Mathilde Panje zu Floren.

Schließungen.

- Februar 9. Buchhalter Johann Friedrich Bielefeldt und...
1. Catharina Elise Antonow Sommer. Arzt Dr. med. Hermann...
 2. Hermanns und Anna Eleonore Catharina Kehler. Barbier...
 3. Christian Carl Anton Beder und Sophia Maria Auguste...
 4. Magel. Arbeiter Johann Ludwig Wilhelm Jüris zu...
 5. Groß. Grönan und Catharine Marie Elisabeth Wid...
 6. 11. Tischlergehülfe Gustav Peter Eder und Caroline Dorothea...
 7. Friederike Abraham. 12. Arbeiter Heinrich Johann Christian...
 8. Fretow und Anna Maria Elisabeth Fietzow. Kaufmann und...
 9. Lotterie-Kollektor Emil Wilhelm Theodor Eckhardt zu Rostock und...
 10. Sophie Maria Dorothea Susanna Ehler.